

Ktipp

CBD-Hanf
Zum Teil wenig
Wirkstoffe, aber
Pestizide

Seite 15



Nr. 12 19. Juni 2024 Redaktion: 044 266 17 17 Abo-Service: 044 253 90 90 www.ktipp.ch redaktion@ktipp.ch Fr. 4.–



LEBENSMITTEL

Label «Regional»: Migros und Coop kassieren ab

4



SCHWIMMHILFEN

Diese Flügel schützen Kinder beim Baden gut

24



SPIELE

Tolle Neuheiten für die Familienferien

22

Kostenlose
Rechts-
beratung
044 253 83 83



Diese Eistees sind Zuckerbomben

K-Tipp-Test: Einige Eistees enthielten bis zu 19 Würfelzucker pro Liter – einzig ein Bio-Produkt schnitt gut ab

Seite 12



4 Lebensmittel

Label «Regional»: Profitabel für die Grossverteiler, aber nicht für die Bauern

6 Post

Kundendaten für Werbung anderer Firmen verkauft

8 AHV

Vermögen so hoch wie nie

18 Flughafentaxis

Tarife ab Basel und Zürich im Vergleich

30 Tattoo entfernen

Teuer und riskant für die Haut

31 Handy im Ausland

Sparen mit E-SIM-Karte

32 Sprachaufenthalt

Au-pair-Stelle wählen: Das sollte man beachten

38 Zollgebühren

Persönliches Reisegepäck muss nicht verzollt werden

TESTS

11 Veloschlösser

Diese Modelle schützen gut

11 Weitere Tests

Glacemaschinen, Kopfhörer für Kinder, Thunfisch

12 Eistees

Oft massiv überzuckert

15 CBD-Hanf

Zum Teil wenig Wirkstoffe, Pestizide in drei Produkten

20 Weindegustation

Rosé aus Südfrankreich: Bio-Wein mit der Bestnote

22 Spiele

«Mycelia»: Unterhaltsames Brettspiel für Familien

24 Schwimmflügel

Auf einige Schwimmhilfen für Kinder ist kein Verlass

BERATUNG

25 Fragen & Antworten

27 Rechtsberatung

RUBRIKEN

5 Kurz und bündig

7 Nachgehakt

9 Ärger/Aufsteller

19 Persönlich

33 K-Tipp Rechtsschutz

35 Leserbrief

39 Cartoon, Impressum

Handy-Abos: Kein Verlass auf «lebenslangen Rabatt»

Die Telecomfirma Salt wirbt für Handy-Abos mit «lebenslangem Rabatt». Doch laut Vertrag gilt dieser nur für die vereinbarte Laufzeit.

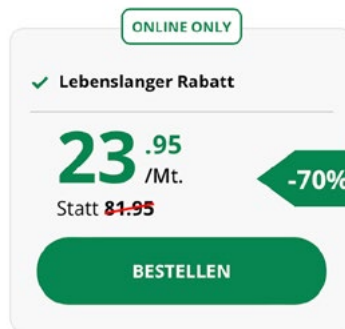
Der Hinweis «Lebenslanger Rabatt» findet sich auf der Internetseite von Salt bei fast jedem Handy-Abo. Rechtlich gilt jedoch, was im Vertrag steht – und dort ist nicht die Rede von einem lebenslangen Rabatt. Dieser ist

vielmehr auf die Mindestlaufzeit des Abos beschränkt. Beispiel: Salt gibt bei einem Abo einen Normalpreis von Fr. 81.95 pro Monat an. Der angeblich lebenslange Rabatt beträgt 70 Prozent oder 52 Franken. Aber der Vertrag läuft nach Ende der Mindestlaufzeit von zwei Jahren ohne Vergünstigung weiter, falls nicht eine der beiden Parteien kündigt.

Salt nahm zur Anfrage des K-Tipp nicht Stellung.

Auch andere Telecomfirmen werben für ihre Handy-Abos mit angeblich lebenslangen Rabatten. Doch nicht die Werbung gilt, sondern der Vertrag. Deshalb der Tipp: Wer einen Vertrag für ein Handy-Abo abschliesst, kann ihn unmittelbar nach dem Unterzeichnen auf den Termin kündigen, an dem der Rabatt ausläuft – am besten mit einem eingeschriebenen Brief.

(jod)



Handy-Abo von Salt: Rabatt gilt nur für zwei Jahre

Heikle Farbstoffe in Trinkglaces

Die halbgefrorenen Glaces Slushys sind bei Kindern beliebt. In einem Test enthielten alle Produkte viel Zucker oder ungesunde Stoffe.

Für den «Gesundheitstipp» untersuchte ein Labor zehn Slushys auf Zuckergehalt, Farbstoffe und Glyzerin. Sieben Trinkglaces enthielten heikle Farbstoffe wie Azorubin und Allurarot. Laut Studien fördern diese bei Kindern Hyperaktivität und beeinträchtigen die Aufmerksamkeit. In fünf Slushys fand das Labor Glyzerin, das laut der englischen Lebensmittelbehörde Unwohlsein auslösen kann.

Viele Produkte enthielten zudem sehr viel Zucker. Wer

zum Beispiel 2,5 Deziliter Zitronen-Granita von Caffè Spettacolo trinkt, nimmt über 60 Gramm flüssigen Zucker zu sich. Die Weltgesundheitsorganisation rät Erwachsenen, pro Tag nicht mehr als 50 Gramm schnell verdaulichen Zucker aufzunehmen. Kinder sollten deutlich weniger konsumieren.

Fazit: Slushys sind als Schleckgenuss für Kinder nicht zu empfehlen.



Gesundheitstipp: Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 80

GUT UND GRATIS BERATEN



Konsumenten-Hotline
Tel. 044 266 17 17
E-Mail: info@ktipp.ch

Für Fragen und Hinweise rund um den Konsumentenalltag, Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, Freitag von 8 bis 17 Uhr



Rechtsberatung
Tel. 044 253 83 83
E-Mail: beratung@ktipp.ch

Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr

Den K-Tipp finden Sie auch auf den Internetplattformen Facebook, Instagram, LinkedIn, Tiktok und X (früher Twitter)



Tests, News, Archiv
www.ktipp.ch

Fürs Archiv geben Sie **Nachnamen und Kundennummer** (siehe Folie oder Rechnung) ein



Geldberatung
www.kgeld.ch
Unter → Geldberatung
E-Mail: kgeldservice@kgeld.ch

Weitere Telefonnummern auf Seite 39



Bei diesen Grills lässt man wenig Kohle liegen

Ob Gas-, Elektro- oder Holzkohlegrill: Wer vor dem Kauf die Preise vergleicht, kann einige Hundert Franken sparen.

In den vergangenen fünf Jahren schnitten über 30 Grillgeräte in Tests von K-Tipp, «Saldo» und ausländischen Konsumentenorganisationen mit den Noten «sehr gut» oder «gut» ab. Davon sind 25 Modelle immer noch erhältlich, auch in der Schweiz. Je nach Laden unterscheiden sich die Preise stark. Das ergab ein K-Tipp-Preisvergleich von Mitte Juni.

Die rechts aufgeführten Beispiele zeigen: Bei gleichen Geräten kann die maximale Ersparnis mehrere Hundert Franken betragen. So kostet etwa der Gasgrill «Cam-



Gasgrill von Weber: Preisunterschied bis 300 Franken

pingaz 4 Series Onyx S» bei Brack, Galaxus und Nettoshop 649 Franken, bei Ackermann hingegen knapp 1150 Franken.

In den Preisen der Internetshops sind die Lieferkosten inbegriffen. Eine Tabelle mit den Preisen sämtlicher 25 Grillgeräte bei allen Händlern gibt es im Internet unter [Ktipp.ch/grillgeraete2024](https://www.k-tipp.ch/grillgeraete2024). (gs)

Gasgrill Campingaz 4 Series Onyx S

Brack.ch/Galaxus.ch/
Nettoshop.ch: **649.-**
Hornbach: 650.-
Obi: 949.-
Ackermann.ch: **1148.95**
Ersparnis: **499.95**

Gasgrill Weber Spirit II E-310 GBS

Bauhaus: **549.-**
Fust: 629.90
Jumbo: 799.-
Do it+Garden Migros: **849.-**
Ersparnis: **300.-**

Elektrogrill Weber Q 1400 Stand

Nettoshop.ch: **369.-**
Bauhaus: 399.-
Do it+Garden Migros: 549.-
Jumbo: **599.-**
Ersparnis: **Fr. 230.-**

Holzkohlegrill Weber Performer GBS

Camping-outdoorshop.de: **446.40**
Galaxus.ch: 500.-
Brack.ch: 590.-
Premium-grill.ch: **608.50**
Ersparnis: **162.10**

Gasgrill Broil King GEM 310

Fust/Nettoshop.ch: **399.-**
Interdiscount.ch: 449.95
Pelletgrill.ch: 499.-
2qool.ch: **551.20**
Ersparnis: **152.20**

Holzkohlegrill Outdoor-chef Kensington 570 C

Do it+Garden Migros: **231.-**
Bauhaus: 299.-
Hornbach.ch: 339.-
Fust: **349.-**
Ersparnis: **118.-**

Auto im Ausland: Freie Fahrt nur mit Umweltplakette

In vielen europäischen Städten gibt es Zonen, in denen Autos nur mit einer Umweltplakette fahren dürfen. Der K-Tipp sagt, was beim Kauf der Plakette zu beachten ist.

In einigen europäischen Städten gelten strenge Umweltvorschriften. So gibt es in Deutschland in rund 40 Städten Umweltzonen, etwa in Berlin, Frankfurt und München. Autos müssen dort gewisse Abgasstandards erfüllen und benötigen für die Einfahrt eine grüne Umweltplakette. Sonst droht eine Busse von 100 Euro. Für gewisse Dieselfahrzeuge gibt es gelbe und rote Vignetten.

Entscheidend ist die Schadstoffklasse eines

Autos. Fahrzeuge mit der Schadstoffklasse Euro 4, 5 oder 6 erhalten eine grüne Plakette und dürfen alle Umweltzonen befahren. Die Klasse findet man im



Umweltplakette: Gibt es in Grün, Gelb und Rot

Fahrzeugausweis auf der Position 55, 56, 72 oder 73. Der Code B02 bedeutet Euronorm 2, B03 steht für Euronorm 3 usw.

Die Umweltplakette für Deutschland kostet beim TCS 24 (Mitglieder) oder 28 Franken (Nichtmitglieder). Viel günstiger ist sie bei Feinstaubplakette.shop (Fr. 8.50 inklusive Versand).

Tipp: Infos zu Umweltzonen in europäischen Ländern gibt es auf [Tcs.ch](https://www.tcs.ch) oder [Adac.de](https://www.adac.de). Einen guten Überblick bietet auch die App Green-Zones. Vorsicht: Via App sind ebenfalls Plaketten erhältlich, allerdings zu höheren Preisen. (mfe)

WARUM HATS ...

... in Orangenlimonade Johannisbrotkernmehl (E410)?

E410 dient dazu, die Konsistenz von Getränken zu erhalten. Den Zusatzstoff gewinnt man aus Samen des Johannisbrotbaums. Er quillt im Darm auf und kann in grösseren Mengen abführend wirken. Zudem besteht der Verdacht, dass E410 allergische Reaktionen auslöst – vor allem bei Leuten, die auf Soja allergisch reagieren. (jw)

Es geht auch ohne E410:

Zum Beispiel in Orangina (Bild), erhältlich bei der Migros



Detailhändler verdienen an Produkten, Bauern gehen

Die Detailhändler verlangen für «regionale» Produkte oft erhöhte Preise. Der Zuschlag, den Konsumenten zahlen, landet aber nicht bei den Bauern, sondern bei Coop und Migros.

Ein Bio-Bauer aus dem Kanton Thurgau wundert sich, als er vom K-Tipp erfährt, unter welchen Namen seine Eier verkauft werden: «Züri-Eier? Noch nie gehört!» Ihm war nicht bekannt, dass Coop seine Eier in Zürich als «Züri-Eier» anbietet. «Ich verkaufe meine Eier an einen Zwischenhändler. Wie sie im Laden präsentiert werden, weiss ich nicht.»

Auch Bio-Bauer Hans-Ulrich Müller aus Bibern SO sagt: «Wir bekommen von den Grossverteilern keinen zusätzlichen Rappen für «regionales» Gemüse. Bauern haben keinen Einfluss darauf, wie die Händler ihr Gemüse vermarkten.»

Die Grossverteiler verkaufen immer mehr Produkte, die sie als «regional»

bewerben. 2023 wurden laut dem Verein Schweizer Regionalprodukte solche Produkte im Umfang von 1,8 Milliarden Franken abgesetzt, 13 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Migros vermarktet sie unter dem Label «Aus der Region – für die Region», Coop unter der Bezeichnung «Miini Region». Die Migros schreibt dazu im Internet: «Bei uns erhältst du lokale Produkte, die seit Jahrzehnten von traditionellen Schweizer Familienbetrieben hergestellt werden.»

Region Zürich reicht bis ins Bündnerland

Ein kleiner Teil der Regionalprodukte in Grossverteilern sind tatsächlich Spezialitäten von Familien-

betrieben: etwa Kräutertee, Apfelringe oder Sirup. Doch besonders die Migros vermarktet auch viel Massensware «aus der Region», darunter Gemüse von einigen

der grössten Schweizer Produzenten wie Rathgeb aus Unterstammheim ZH. Und Coop definiert die Regionen sehr grosszügig. So legen die Produkte bis in

die Läden teilweise sehr weite Strecken zurück. Der Grossverteiler vermarktet in Zürich unter «Miini Region» Eier aus den Kantonen Thurgau und Zug oder



«Züri»-Bio-Eier von Coop: Sechs Bio-Eier «Miini Region» kosten 65 Rappen mehr als sechs normale Bio-Eier

So legen die Migros und Coop fest, was eine Region ist

Migros und Coop versprechen: Die Produkte mit den Labels «Aus der Region – für die Region» oder «Miini Region» bestehen «zu mindestens 80 Prozent aus regionalen Rohstoffen», und die «Wertschöpfung wird zu mindestens zwei Drittel in der Region ge-

neriert». Das entspricht den Richtlinien des Vereins Schweizer Regionalprodukte. Die Richtlinien schreiben aber nicht vor, was eine Region ist.

Bei der Migros entsprechen die Regionen dem Gebiet der Regionalgenossenschaften. Diese sind zum Teil sehr

gross: In der Ostschweiz darf die Ware etwa aus den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, den beiden Appenzell, dem Fürstentum Liechtenstein und aus Teilen der Kantone Zürich, St. Gallen und Graubünden stammen. Käse aus dem 192 Kilometer entfernten

Disentis GR wird so in Schaffhausen als regionales Produkt verkauft.

Bei Coop sind die Regeln für Regionalprodukte noch schwammiger. Coop schreibt im Internet: Eine Region sei «ein geografisch bestimmter Raum mittlerer Grössenordnung, der als

zusammengehörig angesehen wird». Coop schreibt dem K-Tipp, man habe diese Definition kürzlich angepasst: Künftig würden «Miini Region»-Produkte in Zürich aus dem Kanton Zürich stammen. «Zurzeit laufen die Umstellungen in den Verkaufsstellen.»

n «regionalen» en leer aus



Bündner Rahmkäse, verarbeitet in Rüttiligen BE. Auch die Napf-Bergmilch aus Hergiswil NW oder die Entlebucher Kräuter gelten im Coop Zürich als regional.

Die als regional gekennzeichneten Produkte sind teurer als vergleichbare Schweizer Produkte ohne Regio-Zeichen. Das zeigte eine Stichprobe in Läden in Zürich Ende Mai:

■ **Migros:** Zehn «Züribieter» IP-Suisse-Eier kosten in der Migros Fr. 6.30, die gleiche Menge Schweizer IP-Eier ohne Regionallabel aber nur Fr. 4.95.

■ **Coop:** Verkauft sechs «Züri»-Bio-Eier für Fr. 5.95, sechs normale Schweizer Bio-Eier kosten Fr. 5.30.

■ **Lidl:** Verlangt für sechs «Züribieter» IP-Eier Fr. 3.29, für sechs normale Schweizer IP-Eier nur Fr. 2.97.

Coop bezahlt Eierproduzenten keinen besseren Preis für das Regionallabel. Lidl gab dem K-Tipp zu den Einkaufspreisen keine Auskunft. Bei der Migros haben Bauern Verträge für die Lieferung von «Aus der Region»-Eiern. Sie erhalten dafür etwas mehr Geld: Ein Landwirt aus dem Kanton Zürich sagt zum K-Tipp, er erhalte pro «Züribieter» Ei einen Regionen-Zuschlag von 0,7 Rappen. Er verkaufe die Eier für 25 Rappen pro Stück an den Händler. Die Migros verkauft die «Züribieter» Eier im Laden für 63 Rappen pro Stück, ein normales Schweizer Ei für rund 50 Rappen. Sie kassiert pro «Züribieter» Ei also gut 12 Rappen zusätzlich – rund einen Viertel mehr. Bei Getreideprodukten und beim Gemüse sind die Preisaufschläge für «regionale» Produkte noch höher. Beispiele:

■ **Coop:** Weissmehl «Stadtmühle Zürich», «Miini Region», kostet Fr. 2.30 pro Kilogramm, «Prix Garantie»-Weissmehl nur 1 Franken. Beide Mehle werden in der Coop-Mühle in Zürich aus normalem Schweizer Weizen hergestellt.

■ **Migros:** Cherrytomaten «aus der Region», 100 g: Fr. 1.50, Cherrytomaten Schweiz, 100 g: Fr. –.79.

■ **Migros:** Erdbeeren «aus der Region», 100 g: Fr. 1.98.

Erdbeeren Schweiz, 100 g: Fr. 1.56.

Coop und die Migros räumen ein, dass sie den Bauern für Produkte, die als regional vermarktet werden, in der Regel keinen höheren Preis bezahlen. Warum werden sie dann teurer verkauft? Die Migros nennt als Grund «Zertifizierungsvorschriften» und «Aufwendungen für Spezialitäten und kleinere Mengen». Bei regionalen Erdbeeren und Cherrytomaten handle es sich um Sorten von anderer Qualität. Coop nannte keinen allgemeinen Grund für den Preisaufschlag. Das «Stadtmühle Zürich»-Mehl werde aus Weizen aus der Region Zürich hergestellt. Die separate Lagerung erhöhe die Kosten. Lidl begründet den Zuschlag für «Züribieter» Eier mit der «geringeren Absatzmenge».

Die Detailhändler wissen, dass viele Kunden bereit sind, für regionale Produkte mehr zu bezahlen. Laut einer Studie der Hochschule für Wirtschaft Zürich besteht für Regionalprodukte «eine erhöhte Zahlungsbereitschaft von 10 bis 45 Prozent». Das nützen die Händler aus – und stecken das Geld in die eigenen Taschen.

Tipp: Wer Bauern aus der Region unterstützen möchte, kauft am besten in Hofläden ein. Viele Gemüsebetriebe bieten auch einen Lieferservice an. Infos dazu gibt es im Internet unter Vomhof.ch. Daniel Bütler

KURZ UND BÜNDIG

Ferienpost

Briefe und Pakete umleiten, lagern oder nachsenden lassen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um seine Briefe auch am Ferienort lesen zu können. Seit 2021 bietet die Post für eine Monatsgebühr von Fr. 9.90 einen Scanning-Service an. Die Post öffnet die Briefe, fotografiert sie, und der Kunde kann die Dokumente dann in seiner E-Post-App auf dem Smartphone lesen. Der Service lässt sich auch nur für einen Monat buchen. Kunden müssen sich aber bewusst sein, dass das Postgeheimnis mit der E-Post nicht mehr gewährleistet ist.

Ab dem 1. Juli verlangt die Post neu eine Gebühr von Fr. 3.40 pro Brief, den sich Kunden zusätzlich im Original nach Hause senden lassen wollen. Ohne Nachsendeauftrag werden Briefe nach 25 Tagen vernichtet.

Postkunden können ihre Sendungen auch an eine Hoteladresse oder eine Poststelle weiterleiten lassen. Für die Nachsendung von Briefen während zweier Wochen an eine Schweizer Adresse verlangt die Post 22 Franken, ins Ausland senden kostet 42 Franken.

Wer einen vollen Briefkasten vermeiden will, kann Briefe und Pakete von der Post vorübergehend aufbewahren lassen. Danach werden sie geliefert, oder man holt sie am Schalter ab. Der Basispreis für zwei Wochen beträgt 20 Franken.

Wer die Postweiterleitung und -aufbewahrung unter Post.ch in Auftrag gibt, spart auf alle oben genannten Preise die Schaltergebühr von 12 Franken. (pit)

Solaranlagen

Bei Haustürgeschäften beträgt die Widerrufsfrist 14 Tage

Verkäufer der Firma Tecnicom lockten potenzielle Kunden mit Rabatten auf Solaranlagen für den Balkon. Sie drängten Interessenten bei Hausbesuchen zu einer raschen Zusage mit Unterschrift. Der K-Tipp riet, solche Haustürgeschäfte innert der gesetzlichen Frist zu widerrufen (K-Tipp 11/24). Im Artikel hiess es, Käufer könnten innert sieben Tagen vom Vertrag zurücktreten. Das ist falsch. Die Frist beträgt 14 Tage. Sie beginnt am Tag, an dem die Kunden über die Widerrufsfrist informiert werden. Entfällt diese Information, können Kunden auch Monate nach dem Kauf noch vom Vertrag zurücktreten. (rm)

Post: «Wir kennen jeden

Die Post hat die Adressen von fast allen Schweizer Haushalten und weiss, wer was empfängt. Das macht sie zu Geld: Sie verkauft die Daten für Werbeversände von anderen Firmen.

Die Post verfüge über ein «einzigartiges Datenuniversum», wirbt ein Mitarbeiter in einem Verkaufsvideo. Dank der steigenden Zahl an Paket-sendungen kenne man jeden Briefkasten. «Wir haben Daten zu Lebensphase, Wohnsituation, Haushalt-grösse, Alter und Interessen.» So preist der Mitarbeiter der Post die Angebote für Firmen an, die Werbung verschicken wollen.

Lange benutzte die Post die Daten ihrer Kunden für das Bewerben eigener Dienstleistungen. Seit kurzem können aber auch andere Firmen die Daten zu den Haushalten kaufen und über die Post Werbung an bestimmte Zielgruppen versenden.

Jeder Bewohner ist automatisch Kunde

Der Mitarbeiter der Post betont im Video immer wieder den grossen Vorteil der Post: Sie verfügt über einen grossen Datenschatz, da jeder Landesbewohner automatisch Postkunde ist.

Für Firmen, die Werbung versenden wollen, ist das praktisch. Sie können dank den Informationen zielgenau Leute ansprechen, die am ehesten auf die Wer-



Postzustellung: «Einzigartiges Datenuniversum» für Werbezwecke

Post lockt mit Wettbewerben für Zustimmung zu Werbung

Für die Post besonders wertvoll sind Kunden, die «Angebote Dritter kennenlernen» wollen. Denn wenn Kunden ihre Einwilligung geben, kann die Post ihnen gezielt Werbung von anderen Unternehmen zustellen. Die Post wertet dazu laut eigenen Aussagen Stammdaten aus der «postalisch-logistischen Leistungserbringung» und Verhaltensdaten aus.

Viele Postkunden dürften diese Einwilligung erteilt haben, ohne sich dessen bewusst zu sein. Denn die Post versucht gezielt, Kunden zu ködern. So finden immer wieder Wettbewerbe statt, bei denen die Teilnehmer zwingend zustimmen müssen, dass die Post die Daten für Dritte verwenden darf. Aktuell kann man

zum Beispiel Gutscheine für den Postshop gewinnen. Ähnlich ist es bei der App «Postcard Creator». Kunden können die App zum kostenlosen Versenden von Postkarten nur dann benutzen, wenn sie ihre Zustimmung zu Werbung geben. Sonst müssen sie pro Postkarte Fr. 2.20 bezahlen.

Gut zu wissen: Kunden können ihre Zustimmung zu Werbung jederzeit widerrufen. So geht es: Loggen Sie sich mit Ihrem Konto auf Post.ch ein. Klicken Sie oben rechts auf den Profilbutton mit den eigenen Initialen, und wählen Sie «Einstellungen». Unter «Interessen» bei «Postdienste» und «Angebote Dritter kennenlernen» die Schalter nach links legen.

Kunden ohne Login der Post können die Zustimmung telefo-

nisch widerrufen. Die Nummer lautet 0848 888 888.

Datenverwendung

Um weiterhin kostenlos Postkarten verschicken zu können, ist Ihre Einwilligung erforderlich.

Angebote Dritter kennenlernen

Ja, die Post darf meine Daten aus von mir genutzten Postdiensten verwenden und mich über interessante Angebote Dritter informieren.

→ mehr Infos

Ja, ich bin einverstanden

Nein danke

Datenverwendung verwalten

App «Postcard Creator:

Wer seine Daten freigibt, kann Postkarten gratis verschicken

Briefkasten»

bung reagieren. Kunden wie das Rote Kreuz seien sehr zufrieden, heisst es im Video: «Je nach Branche können die Unternehmen entweder die Spenden erhöhen, Neukunden gewinnen oder mehr Abos abschliessen.»

Daten zu Lohn und Kaufverhalten

Aus dem Video wird auch ersichtlich, welche Daten die Post verwendet. Dazu zählen neben der Haushaltgrösse Informationen zur Zahl der zugestellten Päckli, zur Lohnkategorie und zum Kaufverhalten im Internet.

Doch darf die Post ihr Kundenwissen an Werber weitergeben? Im Video erklärt der Mitarbeiter der Post, man habe von rund 500 000 Postkunden die Einwilligung bekommen, Werbung von Drittfirmen zustellen zu dürfen.

Bei allen anderen darf die Post die vorhandenen Daten nicht für Werbezwecke verkaufen. Deshalb ködert sie Kunden mit Wettbewerben und Gratisleistungen, um die Erlaubnis für Werbesendungen zu erhalten (siehe Kasten). Und sie nutzt auch Daten von Kunden, die keine Zustimmung erteilt haben – für unadressierte Werbung.

Die interessierten Firmen können eine Zielgruppe für ihre Werbung definieren. Die Post analysiert dann, in welchen Quartieren die Zielgruppe am ehesten zu finden ist. «Wir wissen genau, welche Gebiete für die Wer-

bung erfolgversprechend sind», sagt der Mitarbeiter der Post. Die «Gebiete» sind sehr kleinräumig: Sie umfassen teilweise nur 30 bis 35 Haushalte.

Die Post bietet einen Rundumservice: von der Datenanalyse über die Herstellung des Werbematerials bis zum Versand. Das entsprechende Angebot heisst «360° Dialog Solutions». Das Beispiel einer Unternehmerin zeigt, was die Post darunter versteht. Die Frau teilte der Post mit, sie wolle Werbung an Sportinteressierte schicken. Daraufhin erhielt sie ein Dokument mit dem Titel «Selektionsmöglichkeiten, Adressen mieten oder kaufen».

Laut diesem kann die Kundin auswählen, welche Ausbildung die Zielperson haben soll und ob sie sich für News, Wirtschaft, Mode, Unterhaltung oder Autos interessiert. Die Miete von rund 2500 Adressen kostet 6000 bis 7000 Franken.

Gesetz verbietet Weitergabe von Daten

Für die Post gelten strenge Vorgaben bezüglich Datenverwendung. Das Postgeheimnis untersagt es «Beamten, Angestellten oder Hilfspersonen einer Organisation, die Postdienste erbringt, einem Dritten Angaben über den Postverkehr der Kundenschaft zu machen». Doch die Angebote der Post lassen den Schluss zu, dass die Post genau das tut: Sie macht die Kundendaten, die sie aus dem Postge-

schäft hat, auf verschiedenen Wegen Dritten für Werbung zugänglich.

Die Post bestreitet, das Postgeheimnis zu verletzen. Man nutze nur Daten ohne Personenbezug aus öffentlichen Quellen wie dem Bundesamt für Statistik und posteigenen Systemen. Dabei handle es sich etwa um Daten, die zeigen, aus welcher Branche ein Produkt bestellt wurde. «Wir verkaufen keine Adressdaten, wir erlauben es Geschäftskunden nur, passende Zustellgebiete zu wählen», sagt Post-Sprecherin Silvana Grellmann.

Logo der Post für Partnerfirma benutzt

Das Dokument «Adressen mieten oder kaufen», das dem K-Tipp vorliegt, widerspricht dieser Aussage. Dazu sagt die Post, man vermittele Leistungen Dritter. Beim Dokument handle es sich um Informationen einer Partnerfirma, die Adressen verkaufe. Das Adressmaterial stamme nicht von der Post.

Das Dokument trägt aber das Logo und die Adresse der Post. Damit konfrontiert, sagt die Post, ein Mitarbeiter habe das Layout verändert «mit der Absicht, das Angebot der Post mit dem Angebot des Partners optisch zu vereinheitlichen».

Die Aufsichtsbehörde Postcom äussert sich nicht dazu, ob die Post das Postgeheimnis verletzt. Dies zu prüfen, sei Sache der zuständigen Strafverfolgungsbehörde. Mirjam Fonti

NACHGEHAKT

Pestizide

Kein Restverkauf des Pilzgifts Chlorothalonil

Im Dezember 2019 verbot der Bund das Pestizid Chlorothalonil mit sofortiger Wirkung, weil es in der ganzen Schweiz das Trinkwasser verschmutzte und als vermutlich krebserregend gilt. Die Behörde sorgte sich um die Gesundheit der Menschen (K-Tipp 1/2020). Aus diesem Grund gewährte sie den Chemiefirmen keine Frist für den Ausverkauf ihrer Lagerbestände.

Der Pestizidhersteller Stähler aus Zofingen AG leitete Beschwerde gegen das fristlose Verkaufsverbot ein. Im April untersagte das Bundesverwaltungsgericht den Verkauf von Restbeständen definitiv. Stähler bedauert den Entscheid. Die letzten Bestände des verbotenen Pestizids entsorgte die Firma gemäss eigenen Angaben bereits Mitte 2022. In der ganzen Schweiz hätten rund 50 bis 70 Tonnen Chlorothalonil entsorgt werden müssen. Viele Bauern mussten sich nicht an den Kosten der Entsorgung beteiligen. Nicht angebrochene Kanister konnten sie zurückgeben. Den Wert habe man den Bauern rückvergütet, so Stähler. (dm)

Spitalaufenthalt

Bestohlene Patientin dank K-Tipp entschädigt

Professionelle Diebesbanden dringen in Spitalzimmer ein und stehlen Wertgegenstände wie Geld und Uhren. Allein die Kantonspolizei Zürich spricht von mehreren Dutzend Fällen jährlich.

Opfer von dreisten Dieben wurde im vergangenen Oktober auch eine Patientin in der Zürcher Privatklinik Bethanien. Sie verliess das Zimmer für eine Untersuchung. Als sie nach einer Stunde zurückkam, fehlten Bargeld, Bahntickets und Ohrringe. Die Diebe fanden in ihrer Tasche auch die Wohnungsschlüssel und entwendeten in ihrer Abwesenheit zu Hause Uhren und Schmuck (K-Tipp 2/2024). Die Klinik lehnte jede Haftung ab, obwohl es deutliche Hinweise auf eine Mitwisserschaft von Spitalangestellten gab.

Die bestohlene Patientin nahm sich mit Unterstützung des K-Tipp einen Anwalt. Im Mai einigte sie sich mit der Haftpflichtversicherung der Klinik auf eine Entschädigung in der Höhe von 15 000 Franken. (res.)

13. AHV-Rente vorerst ohne neue Einkünfte finanzierbar

Das AHV-Vermögen betrug Ende 2023 49,9 Milliarden Franken. Berechnungen zeigen: Der Bund braucht nicht so schnell neue Gelder, um die 13. AHV-Rente zu finanzieren.

Ende Jahr belief sich das AHV-Vermögen auf 49,9 Milliarden Franken. Das zeigt die AHV-Statistik für 2023. Schon im Januar hatte der K-Tipp das richtig berechnet (K-Tipp 2/2024). 49,9 Milliarden Franken sind ein Rekordbetrag. Vor 20 Jahren lag erst halb so viel Geld im AHV-Fonds. Allein 2023 wuchsen die Reserven um knapp 2,9 Milliarden Franken: Angestellte, Arbeitgeber und Bund zahlten 1,23 Milliarden mehr, als die AHV für Renten brauchte. Zudem brachte die Anlage des AHV-Kapitals 1,63 Milliarden Franken ein.

Den Medien war das Rekordvermögen der 1. Säule keine Erwähnung wert. Es passt nicht in das von ihnen seit Jahren verbreitete

Bild einer AHV, die angeblich kurz vor dem finanziellen Kollaps steht. Ebenso verschwiegen sie, dass dieses Vermögen noch weiter wachsen dürfte. Denn seit Anfang Jahr bezahlen Konsumentinnen und Konsumenten höhere Mehrwertsteuern zugunsten der AHV. Das beschert ihr nach Schätzungen des Bundesrats rund 1,4 Milliarden Franken mehr pro Jahr.

AHV-Vermögen wächst weiter

Die solide Finanzlage des wichtigsten Schweizer Vorsorgewerks könnte helfen, die hitzige Debatte um die Finanzierung der 13. AHV-Rente zu versachlichen. Diese soll den Pensionierten ab 2026 einmal jährlich

im Dezember ausbezahlt werden. Letztes Jahr hätte sie etwa 3,8 Milliarden Franken gekostet, wie sich aus der jüngsten AHV-Statistik herleiten lässt. Rechnet man mit 4 Milliarden pro Jahr, verursacht die 13. Rente ab 2026 bis und mit 2030 Gesamtkosten von 20 Milliarden Franken.

Selbst das Bundesamt für Sozialversicherungen, dessen Prognosen meist sehr pessimistisch sind, geht davon aus, dass das AHV-Vermögen bis 2030 kräftig zunimmt – auf 67,6 Milliarden Franken. Erweist sich das als richtig und würde die 13. Rente bis dahin nur mit AHV-Vermögen finanziert, läge dieses Ende 2030 bei 47,6 Milliarden Franken, also nur wenig unter dem heutigen Rekordniveau.

Die 47,6 Milliarden Franken entsprächen jedoch «nur» knapp 80 Prozent der für 2030 geschätzten Jahresausgabe der AHV. Relevant ist dies deshalb, weil

nach einer vom Parlament beschlossenen Bestimmung die AHV-Reserven «in der Regel nicht unter den Betrag einer Jahresausgabe sinken» dürfen. Das Parlament könnte diese Ausgabenbeschränkung jederzeit aufweichen oder abschaffen.

AHV-Vermögen war gar nicht vorgesehen

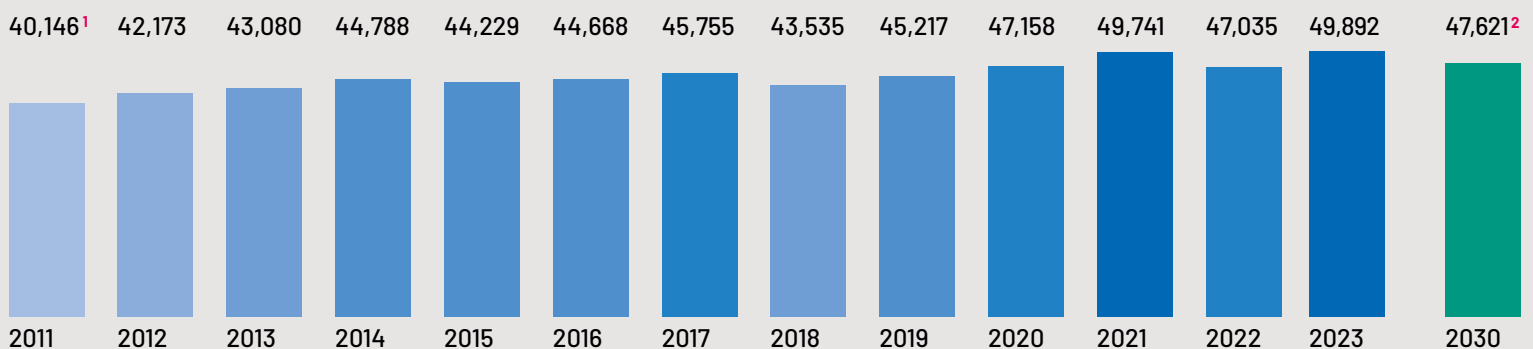
Bei der Gründung der AHV war nicht vorgesehen, dass sie Vermögen ansammelt. Und schon gar nicht eines in dieser Höhe. Denn die AHV beruht auf einem Umlagesystem: Die Einzahlungen eines Jahres werden für die Renten dieses Jahres verwendet. Es ist wie bei den Krankenkassen: Die Prämien für ein Jahr sollen die Ausgaben dieses Jahres decken.

Fazit: In Anbetracht der grossen Reserven der AHV ist es nicht nötig, für die 13. Rente unverzüglich zu-

sätzliche Gelder zu beschaffen. Es ist auch unnötig, die 13. Rente über eine Erhöhung der Lohnabzüge oder die Erhöhung der Mehrwertsteuer auf dem Buckel der Erwerbstätigen und der Konsumenten zu finanzieren. Beides will der Bundesrat aber tun. Setzt er sich durch, steigen schon ab 2026 entweder die Lohnbeiträge von Angestellten und Arbeitgebern zusammen um 0,8 bis 1,0 Prozentpunkte. Oder sie wachsen nur um 0,5 bis 0,6 Prozentpunkte, während gleichzeitig die Mehrwertsteuer um 0,4 bis 0,6 Prozentpunkte steigt. Das geht aber nicht ohne die Zustimmung der Stimmbewölkerung.

Der Bundesrat behauptete bei der Präsentation seiner forschenden Pläne: «Ohne Zusatzfinanzierung geraten die Finanzen der AHV rasch in Schieflage.» Über das 50-Milliarden-Vermögen der 1. Säule aber verlor er kein Wort. **Gery Schwager**

AHV-Vermögen bis 2030 bleibt auch mit der Auszahlung einer 13. Rente erhalten



Beträge in Milliarden Franken ¹ Per 1.1. 2011 wurden 5 Milliarden Franken an die IV verschenkt ² Prognose des Bundes abzüglich der Kosten für die 13. AHV-Rente von 2026 bis 2030

ÄRGER DER WOCHE

THOMAS ANDENMATTEN



Angela Müller: Reklamierte lange vergeblich bei Fust

Versprechen nicht eingehalten

Fust verkaufte Angela Müller einen zu grossen Geschirrspüler. Für den Ersatz sollte sie zusätzlich zahlen – obwohl Fust Mehrkosten ausgeschlossen hatte.

Angela Müller aus Termen VS benötigte Anfang Jahr einen neuen Geschirrspüler. Nach vorgängiger Beratung in der Fust-Filiale Eyholz VS bestellte sie ein Gerät für rund 1100 Franken, inklusive Lieferung und Anschluss. Bei der Montage stellte sich heraus: Der Geschirrspüler war zu gross und passte nicht in die Aussparung.

Darauf stellte Fust der Kundin ein Ersatzmodell ohne Mehrkos-

ten in Aussicht. «Das wurde mir mehrmals mündlich bestätigt», erzählt die Walliserin. Doch dann war ein gleich teurer Geschirrspüler angeblich nicht mehr verfügbar. Fust lieferte ihr deshalb ein teureres Gerät und verlangte von Müller weitere 600 Franken – entgegen der Abmachung. Sie versuchte wiederholt, die Sache zu klären. Doch Fust ging nicht auf ihre Reklamation ein.

Erst als sich der K-Tipp einschaltete, stornierte Fust die Rechnung. Es habe sich um ein «unglückliches Missverständnis» gehandelt. Das sei nicht «die Art von Service, die man erwarten darf». (mfe)

AUFSTELLER DER WOCHE

PETER WÜRMLI



Rebecca Feldmann: «Toller Service der Firma Trisa»

Ladekabel für Zahnbürste ersetzt

Rebecca Feldmann verlor das Ladekabel für ihre geliebte elektrische Trisa-Zahnbürste. Der Hersteller half ihr unkompliziert.

Vor etwa acht Jahren kaufte Rebecca Feldmann aus Glarus eine Elektrozahnbürste der Luzerner Firma Trisa für rund 40 Franken. Vor allem in den Ferien habe sie die Zahnbürste geschätzt, sagt die Glarnerin. «Der Akku hielt sicher zwei Wochen lang.» Deshalb habe sie das Ladekabel jeweils zu Hause lassen können.

Vor kurzem stellte Feldmann nun aber fest, dass sie das Kabel

verlegt hatte. «Ich konnte es nicht mehr finden.» Sie erkundigte sich in lokalen Elektrofachgeschäften nach einem Ersatz, zudem suchte sie im Internet. Doch ein passendes Kabel fand sie nirgends.

Schliesslich wandte sich Feldmann direkt an Hersteller Trisa und bat um Hilfe. Der Kundendienst der Firma reagierte unkompliziert und schickte der Glarnerin innert nur drei Tagen ein neues Kabel – und das erst noch kostenlos. Feldmann ist begeistert: «Dank dem tollen Service von Trisa kann ich meine Elektrozahnbürste weiterhin benutzen und muss sie nicht wegwerfen.» (mfe)

Gefreut oder geärgert? Schreiben Sie uns: K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich, oder redaktion@ktipp.ch

NEULICH IM INTERNET



Mirjam
Fonti

Datenauskunft: Vorbild Temu

Schweizer Händler jammern gern über den chinesischen Internetshop Temu.com. Er werbe mit unerlaubten Methoden, klagt etwa die Swiss Retail

Federation, der Verband der Schweizer Detailhändler. Und der Spielwarenverband warnt vor gefährlichen Waren. Mindestens in einem Punkt könnten sich Schweizer Händler Temu aber zum Vorbild nehmen: beim Offenlegen der über die Kunden gespeicherten Daten.

Temu gibt auf seinem Portal bei der Datenschutzerklärung einen Link an. Dieser führt zum Dateneinsichtsgesuch. Wer das Formular dort ausfüllt, erhält

Sekunden später ein E-Mail. Darin sind alle von Temu über den Antragsteller gespeicherten Daten aufgeführt: Adressen, Login-Versuche, Einkäufe und Konversationen mit dem Kundendienst – alles fein säuberlich aufgelistet. Transparenter und schneller geht es kaum.

Ganz anders hingegen, wenn man bei Unternehmen in der Schweiz solche Daten über sich anfordert. Coop, Migros oder SBB etwa lassen sich viel Zeit

mit einer Antwort. Bei den SBB muss man auch mal 40 Tage Geduld haben, bei Migros und Coop 20 Tage. Zum Teil hat man bis zum Eintreffen der Antwort bereits vergessen, dass man vor Wochen eine Anfrage machte.

Hoffentlich verkauft Temu nicht nur Waren, sondern auch seine Software. Dann könnten Schweizer Händler ihre gesetzliche Datenschutzpflicht besser einhalten – und das ganz sicher zu einem sehr günstigen Preis.



Schlüssel verloren? Der K-Tipp schickt sie Ihnen zurück.

Ein konkurrenzlos gutes Angebot: Die Schlüsselmarke des «K-Tipp» ist zehn Jahre lang gültig. Und das für nur 28 Franken. Bestellen Sie mit dem Talon auf dieser Seite.

BESTELLTALON

So kommen Sie zur K-Tipp-Schlüsselmarke

KT 12/24

Ich bestelle Stück à Fr. 28.– (gültig 10 Jahre)

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Falls Geschenk, Lieferung an folgende Adresse:

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift: _____

Talon einsenden an: **K-Tipp, Leseraktionen, Postfach, 8024 Zürich**
Eine Bestellung ist auch möglich unter www.ktipp.ch oder per Telefon 044 253 90 90 / Fax 044 253 90 91

Diese Veloschlösser machen Dieben das Leben schwer

Der TCS prüfte Veloschlösser. Einige liessen sich schon nach zehn Sekunden öffnen. Bei den besten Modellen benötigten die Experten mehrere Minuten – und einen Winkelschleifer.

Etwas Eisspray und einen Hammer: Mehr brauchte es im TCS-Test von 15 Veloschlössern nicht, um das Kettenschloss «Web 1200» von Abus zu knacken. Und das fast ohne Gewalt: Das Abus-Modell wurde dabei nicht zerstört. Hingegen war es nahezu unmöglich, das Abus-Bügel-schloss «Granit X-Plus 540» für 109 Franken ohne Gewalt zu öffnen. Das gelang erst mit einem Winkel-

schleifer. Noch robuster ist das Bügelschloss «D1000» von Hiplok für 319 Franken. Mit dem Winkelschleifer dauerte es über acht Minuten, bis es kaputt war.

Testsieger ist das «Evolution Series 4 1090», ein Kettenschloss von Kryptonite für 68 Franken. Es liess sich mit und ohne Gewalt nur schwer knacken. Zudem war es unter den sehr guten Schlössern deutlich das günstigste. Lukas Bertschi



Testsieger:
Kettenschloss
Kryptonite
Evolution Series
4 1090

Sehr gute Veloschlösser:

- **Kryptonite Evolution Series 4 1090**, Kettenschloss (Fr. 67.50, Galaxus.ch, Bild)
- **Hiplok D1000**, Bügelschloss, (Fr. 319.–, Veloplus.ch)
- **Abus Granit X-Plus 540**, Bügelschloss (Fr. 109.–, Brack.ch)
- **Tex-Lock Orbit Schloss**, aus Textilfasern (Fr. 149.–, Veloplus.ch)

Gute Veloschlösser:

- **Kryptonite Evolution 790**, Faltschloss (Fr. 104.–, Brack.ch)
- **Master Lock Street Cuff 8290**, Handschellenschloss (Fr. 85.80, Galaxus.ch)
- **Abus Shield X-Plus 5755L**, Rahmenschloss, (Fr. 56.30, Galaxus.ch)

Quelle: TCS, www.tcs.ch

WEITERE TESTS

Glacemaschinen

Glacemaschinen mit Kühlkompressor können dank Kühlung schnell Glace produzieren. In einem «Saldo»-Test von zwölf Produkten schnitten sie besser ab als Modelle ohne Kompressor. Testsieger ist die «Glacemaschine Cremosa» von Betty Bossi/Fust. Sie erzielte im Praxistest die Höchstnote. Bei der Bedienung war sie allerdings nur genügend.

Sehr gute Glacemaschine:

- **Betty Bossi/Fust Glacemaschine Cremosa** (Fr. 329.95, Fust, Bild)



Gute Glacemaschinen:

- **Solis Gelateria Pro Touch** (Fr. 339.–, Galaxus.ch)
- **Trisa La Crèmeria** (Fr. 239.–, Interdiscount)
- **Furber Luigi Pro** (Fr. 229.–, Meletronics.ch)

Quelle: «Saldo» 11/2024, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Thunfisch

«Saldo» prüfte in Öl eingelegten Thunfisch in Dosen und Gläsern. Resultat: Alle zwölf Produkte enthielten Bisphenol A oder Glycidol und schnitten «ungenügend» oder «schlecht» ab. Laut der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit kann Bisphenol A die Fortpflanzungsfähigkeit und das Immunsystem stören. Glycidol kann beim Verarbeiten von Ölen entstehen und gilt als krebserregend.



Quelle: «Saldo» 11/2024, für Fr. 4.50 am Kiosk oder per Tel. 044 253 90 90

Kinder-Kopfhörer

Die Stiftung Warentest schickte Kopfhörer für Kinder ins Labor. Einzig der «Tigerbuddies» von Tigermedia schnitt gut ab. Das Modell überzeugte beim Klang, war bequem und ging nicht schnell kaputt. Drei Produkte (von Belkin, Philips und Technisat) waren ungenügend. Grund: Sie liessen sich auf eine sehr grosse Lautstärke einstellen. Das kann dem Gehör von Kindern schaden.



Guter Kopfhörer für Kinder:

- **Tigermedia Tigerbuddies** (Fr. 52.50, Galaxus.ch, Bild)

Genügende Kopfhörer für Kinder:

- **JBL JR310** (Fr. 24.90, Cc.jbl.com)
- **OTL Pokemon Pokeball** (Fr. 19.30, Digitec.ch)

Quelle: «Test» 5/2024

Wenig Koffein und viel Zucker in Eistees

Eistee aus dem Laden enthält bis zu 19 Würfelzucker pro Liter und oft nur wenig Koffein. Das zeigt der K-Tipp-Test. Viele Eistees enthielten zusätzlich künstliche Süsstoffe. Einzig ein Bio-Produkt schaffte eine gute Gesamtnote.

Kaffee mit Lipton-Eistee und Mineralwasser mischen und Eis dazugeben: Diesen «Sparkling-Mocktail mit Espresso» empfiehlt der Hersteller Lipton auf seiner Website. Den Eistee von Lipton mit Kaffee zu mischen, ist in der Tat nicht abwegig. So enthält der Mixdrink immerhin etwas Koffein –

denn im Lipton-Eistee fand das Labor keine Spur davon. Das zeigt der K-Tipp-Test.

Das Fehlen des Koffeins deutet darauf hin, dass Lipton bei der Herstellung fast keinen Schwarztee verwendet. Denn der Koffeingehalt im Eistee ist ein Hinweis dafür, wie viel Tee ein Getränk enthält. Auch viele andere Hersteller gehen bei

ihren Produkten mit dem Schwarztee äusserst sparsam um: Die 14 getesteten Eistees enthielten durchschnittlich 3,9 Milligramm Koffein pro Deziliter. Zum Vergleich: Eine einzige Tasse Schwarztee enthält rund 20 Milligramm Koffein.

Viele Eistees sind Zuckerbomben

Die höchsten Koffeinwerte mass das Labor im «Ice Tea Zitrone» von Aldi und im «Max Havelaar Ice Tea Lemon» von Coop Qualität & Prix. Beide Eistees ent-

hielten 8 Milligramm Koffein pro Deziliter. Sie waren allerdings sehr stark gezuckert. In einem Deziliter steckten je rund 7,6 Gramm Zucker. Das entspricht zwei Zuckerwürfeln. Wer einen halben Liter Aldi- oder Qualität- & Prix-Eistee trinkt, nimmt also 38 Gramm Zucker zu sich. Das entspricht etwa neuneinhalb Würfelzuckern.

Damit nimmt man mehr als die Hälfte der Zuckerdosis von 60 Gramm auf, die Erwachsene laut der Weltgesundheitsorganisation pro Tag nicht über-

schreiten sollten. Zu viel Zucker kann zu Übergewicht, Diabetes und Leberschäden führen. Hinzu kommt: Der in Süssgetränken wie Eistees enthaltene Zucker lässt den Blutzuckerspiegel sehr schnell ansteigen. Auch das erhöht das Risiko, an Diabetes zu erkranken.

Das Labor fand auch in den Eistees «Coop Prix Garantie Ice Tea Lemon», «Denner Ice Tea Lemon» und «Migros Ice Tea» deut-

Weiter auf Seite 14



**Coop
Naturaplan**



Aldi



**Coop
Qualität & Prix**



Fusetea



Migros Bio



Solevita

Bezeichnung	Earl Grey Bio Black Tea	Ice Tea Zitrone	Max Havelaar Ice Tea Lemon	Lemon Lemongrass	Tea Zitrone & Schwarztee	Ice Tea Lemon
Eingekauft bei	Coop	Aldi	Coop	Landi	Migros	Lidl
Bezahlter Preis in Franken	1.95	-.59	1.35	1.45	1.30	-.59
Inhalt in Liter	1	1,5	1,5	1,5	0,5	1,5
Preis pro Liter in Franken	1.95	-.39	-.90	-.97	2.60	-.39
Ebenfalls erhältlich bei	-	-	-	Spar	-	-
Zucker (Gramm pro Liter)	42,1	76,7	76,3	46,1	44,3	51
Note Zuckergehalt 50 % ¹	4,5	3	3	4,5	4,5	4
Koffeingehalt (Milligramm pro Liter)	65	85	83	54	57	53
Note Koffeingehalt 50 % ¹	5	5,5	5,5	5	5	5
Zwischennote 100 %	4,8	4,3	4,3	4,8	4,8	4,5
Süsstoffe ²	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Gesamtnote 100 %	4,8	4,3	4,3	4,3	4,3	4
Gesamturteil	Gut	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht ¹ Gewichtung für die Zwischennote ² 0,5 Noten Abzug, wenn der Eistee z



Eistee: Nur das Produkt von Coop Naturaplan schnitt gesamthaft gut ab

Denner	M-Budget	Freeway	Nestea	Migros	Volg	Lipton	Coop Prix Garantie
Ice Tea Lemon	Ice Tea Lemon	Bio Zitronen Eistee	Lemon	Ice Tea	Ice Tea Lemon	Lemon Ice Tea	Ice Tea Lemon
Denner	Migros	Lidl	Coop	Migros	Volg	Denner	Coop
-.60	-.60	-.99	2.-	1.40	1.55	2.-	-.60
1,5	1,5	1	1,5	1	1,5	1,5	1,5
-.40	-.40	-.99	1.33	1.40	1.03	1.33	-.40
-	-	-	Spar, Volg	-	-	Manor, Spar, Volg	-
69,7	42,4	57	44,5	67,8	53,1	44,3	76,6
3,5	4,5	4	4,5	3,5	4	4,5	3
45	45	15	31	39	49	0	23
4,5	4,5	4	4,5	4,5	4,5	3	4
4	4,5	4	4,5	4	4,3	3,8	3,5
Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
4	4	4	4	4	3,8	3,8	3,5
Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Ungenügend	Ungenügend	Ungenügend

usätzlich mit Steviosid oder Rebaudiosid gesüsst ist

lich mehr als 30 Gramm Zucker pro Halbliter.

Süssstoffzusätze in sechs Eistees

Fast die Hälfte der getesteten Eistees enthielten neben Zucker die Stoffe Rebaudiosid A und Rebaudiosid C. Diese werden aus den Blättern der Stevia-pflanze hergestellt und haben eine besonders starke Süßkraft: Sie wirken 400 Mal so stark wie gewöhnlicher Haushaltszucker. Die Hersteller benutzen diese Stoffe, um den Zuckergehalt in den Eistees zu reduzieren.

Stevia ist als Süßungsmittel in Getränken umstritten. So zeigte eine US-amerikanische Studie mit fast 2800 Kindern, dass der gleichzeitige Konsum von

Süßstoffen und Zucker zu einer höheren Kalorienaufnahme führte. Laut der Weltgesundheitsorganisation kann die häufige Einnahme von Süßmitteln über lange Zeit zudem das Risiko für Herz-Kreislauf-Krankheiten und Übergewicht erhöhen.

Aus diesen Gründen gab es bei Eistees, die sowohl Zucker als auch Rebaudiosid enthielten, einen Notenabzug. Das gilt unter anderem für den bei Lidl eingekauften Solevita-Eistee.

Lidl sagt dazu, dass bei der Herstellung Steviablätter wie Schwarztee aufgegossen würden. Der Stoff Rebaudiosid komme so auf natürliche Weise in den Tee und werde nicht künstlich hinzugegeben. Aldi, Coop und Volg schreiben, die Rezepturen ihrer Eistees wür-

So hat der K-Tipp getestet

Ein Labor in Deutschland untersuchte 14 Eistees auf den Gehalt an Zucker, Koffein, Süß- und Schadstoffen.

■ **Koffein:** Ein hoher Koffeingehalt weist darauf hin, dass der Eistee mit aufgegossenem Schwarztee auf natürliche Weise hergestellt wurde.

■ **Zuckergehalt:** Der Konsum von zu viel Zucker kann zu Übergewicht und Diabetes führen und schadet der Leber. Bei Süßgetränken wie Eistees beurteilt der K-Tipp einen Gehalt von mehr als 60 Gramm Zucker pro Liter als erhöht.

■ **Süßstoffe:** Gesucht wurde nach den künstlichen Süßstoffen Aspartam, Acesulfam, Saccharin, Sucralose, Steviosid, Rebaudiosid A und Rebaudiosid C. Hersteller verwenden diese, um den Zuckergehalt zu reduzieren.

■ **Schadstoffe:** Jeder Eistee wurde im Labor auf 500 Chemikalien untersucht, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Weiter analysierten die Experten die Eistees auf Rückstände von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Anthrachinon. Das Labor fand in keinem Produkt Rückstände dieser Gifte.

den laufend überarbeitet. Dabei werde der Zuckergehalt ständig reduziert.

Einzigster Eistee schaffte eine gute Gesamtnote: Der «Earl Grey Bio Black

Tea» von Coop Naturaplan enthielt im Vergleich am wenigsten Zucker und überdurchschnittlich viel Koffein. Das hat seinen Preis: Mit Fr. 1.95 pro Liter

war der Tee das zweitbeste Produkt im Test.

Erfreulich: In keinem einzigen Eistee fand das Labor Rückstände von Pestiziden. Jonas Arnold

Eistee selber machen: So einfach gehts

Heisse Sommertage machen durstig. Wer auf Zucker und Süßstoffe verzichten will, kann sich Eistee selber mixen.

Schwarztee schmeckt intensiv und eignet sich deshalb für Eistee. Tipp: Eine gute Wahl sind der Schwarztee im Beutel von Migros Bio und der Tee «Yellow Label» von Lipton. Beide Produkte erreichten in einem «Saldo»-Test die Gesamtnote «sehr gut» («Saldo» 1/2022).

Um einen Eistee zuzubereiten, benötigt man mehr Teeblätter oder Teebeutel als üblich: in der Regel doppelt so viel wie für einen warmen Tee. Dann schmeckt Eistee auch gekühlt noch intensiv. Gut zu

wissen: Wegen der doppelten Menge an Tee enthält selbstgemachter Eistee mehr Koffein als industri-

ell hergestellte Produkte. Kinder sollten ihn deshalb nicht in grösseren Mengen trinken.

So bereitet man Eistee zu: Schwarztee zunächst im heissen Wasser rund vier Minuten ziehen lassen –

nicht länger, sonst kann der Tee bitter schmecken. Dann gibt man ein wenig Honig und einige Zitronenscheiben hinzu, solange der Tee noch warm ist. In kaltem Tee löst sich Honig schlecht auf. Danach giesst man den Tee in einen mit Eiswürfeln gefüllten Krug. Der Tee sollte möglichst rasch abkühlen. Andernfalls bilden sich im Schwarztee Bitterstoffe.



Eistee: Zitronenscheiben verleihen dem Getränk zusätzlich Geschmack

Feine Rezepte für Sommerdrinks

Tolle Ideen für fruchtige Getränke zum Selbermixen liefert auch das «Gesundheitstipp»-Merkblatt **Sommerdrinks**. Man kann es im Internet gratis herunterladen unter Ktipp.ch oder per Post bestellen bei: K-Tipp, «Sommerdrinks», Postfach, 8024 Zürich.



FRANÇOIS WAYRE/LUND13

Gewächshaus für Hanfblüten mit Cannabidiol: Drei Produkte im Test ungenügend

CBD-Hanf: Wenig Wirkstoffe, zum Teil mit Pestiziden

Blüten mit Cannabidiol (CBD) sind legale Hanfprodukte, die nicht berauschend wirken. Im K-Tipp-Test enthielten nur vier Produkte viel CBD und keine Pestizide. In drei Blüten fanden sich Giftstoffe, die Organe schädigen können.

Hanf enthält neben dem berauschenden THC viele weitere Stoffe, darunter Cannabidiol. Legale Hanfprodukte mit dem Hauptwirkstoff CBD können bei Schlafstörungen, Schmerzen und Entzündungen helfen. Laut einer repräsentativen Umfrage des Luzerner Marktforschungsinstitutes Link im Jahr 2023 sind vor allem

über 60-Jährige an CBD-Hanf interessiert.

Hanf enthält über 80 Wirkstoffe

Viele erhoffte Wirkungen von CBD-Hanf sind allerdings nicht ausreichend erforscht. Verlässliche wissenschaftliche Studien gibt es erst bezüglich Krampfanfällen. So zeigten US-ame-

rikanische und polnische Forscher im Jahr 2015 in einer Studie mit 170 Epilepsiepatienten im Alter von 2 bis 55 Jahren, dass CBD-Präparate die Häufigkeit und die Schwere von Anfällen verringerten.

Wie gut der Hanf wirkt, hängt vom Gehalt an CBD und anderen Cannabinoiden ab. Im Hanf stecken insgesamt über 80 Wirkstoffe. Der K-Tipp liess in zehn Produkten den Gehalt an CBD und drei weiteren typischen Cannabinoiden messen. Alle Blüten wurden in der Schweiz angebaut – nicht auf freiem Feld,

So hat der K-Tipp getestet

Der K-Tipp schickte zehn CBD-Produkte mit Hanfblüten in das auf Cannabisprodukte spezialisierte Schweizer Labor CBD-Test. Dort wurde der Gehalt an Cannabidiol (CBD) und drei weiteren Cannabi-

noiden gemessen. Das Labor analysierte die enthaltenen Wirkstoffe und suchte gleichzeitig nach Rückständen von Pestiziden. Insgesamt können mit der Messtechnik rund 350 Substanzen erfasst werden.

sondern in einem geschlossenen Gewächshaus. Viele der geprüften Produkte sind bei Coop, Denner oder am Kiosk erhältlich.

Ergebnis: Am meisten Wirkstoffe enthielt das Produkt «Green Lee», einge-

Weiter auf Seite 16

kauft bei K-Kiosk. In dessen Blüten mass das Labor insgesamt 21 Prozent Cannabinoide. Knapp darunter lagen die Produkte von Herba di Berna, Black Widow und Artur (je 17 Prozent). Einige Produkte enthielten lediglich knapp 10 Prozent Wirkstoffe.

Im Testsieger «Green Lee» fand sich neben CBD auch viel von anderen Cannabinoiden. Das ist von Vorteil: Studien wiesen darauf hin, dass ein hoher Gehalt an CBD allein nicht automatisch gut wirkt. In einer Untersuchung an Mäusen zum Beispiel stellten israelische Forscher 2015 fest, dass natürlicher Hanfextrakt mit mehreren Inhaltsstoffen besser gegen Ent-

zündungen half als pures CBD.

Hanf verdampfen statt rauchen

Laut Gesetz darf CBD-Hanf maximal 1 Prozent THC enthalten. Das soll garantieren, dass die Produkte im Gegensatz zu illegalem Drogenhanf nicht berauschend wirken. Alle vom K-Tipp geprüften Produkte hielten diesen Wert ein. Beim THC-Gehalt in CBD-Blüten ist die Schweiz deutlich grosszügiger als andere europäische Länder. In Österreich und in den meisten EU-Staaten etwa gilt ein Grenzwert von lediglich 0,3 Prozent für den Wirkstoff THC. Das bedeutet: Im Aus-

land kann Schweizer CBD-Hanf illegal sein.

Die geprüften CBD-Blüten kann man rauchen, als Tee aufgiessen oder in Form von Guetsli essen. Am besten dosierbar ist der Konsum mit einem sogenannten Vaporizer, einem Verdampfer. In diesem Gerät werden die zerkleinerten Blüten nicht verbrannt wie in einem Joint, sondern nur indirekt erhitzt. Dabei verdampfen die Cannabinoide bei Temperaturen von 150 bis 210 Grad Celsius. Vorteil: Schädliche Stoffe wie Kohlenmonoxid, Teer oder Nikotin entstehen nicht. Eine kanadische Studie zeigte 2021, dass das Verdampfen von Hanf im Vergleich zum klassischen



Vaporizer: Mit einem Verdampfer lässt sich der CBD-Konsum



Green Lee

Bezeichnung	Kims Selection
Nettoinhalt in Gramm	2
Produktionsort laut Verpackung	Schweiz
Eingekauft bei	K-Kiosk
Bezahlter Preis in Franken	10.-
Preis pro Gramm	5.-
Ebenfalls erhältlich bei	Pure-cannabis.com, Tabak.kkiosk.ch
CBD-Gehalt	30 % ¹ 6
CBC-Gehalt	30 % ¹ 6
CBG-Gehalt	30 % ¹ 5
THC-Gehalt	10 % ¹ 6
Zwischennote Cannabinoide	100 % 5,7
Abzüge Pestizidrückstände ²	-
Gesamtnote	5,7
Gesamturteil	Sehr gut



Herba di Berna

Bezeichnung	Harlequin Mini Buds Bio
Nettoinhalt in Gramm	21
Produktionsort laut Verpackung	Schweiz
Eingekauft bei	Herbadiberna.ch
Bezahlter Preis in Franken	40.-
Preis pro Gramm	1.90
Ebenfalls erhältlich bei	Galaxus.ch, Hanfpost.ch, Fachhandel
CBD-Gehalt	5
CBC-Gehalt	6
CBG-Gehalt	5
THC-Gehalt	5,5
Zwischennote Cannabinoide	5,4
Abzüge Pestizidrückstände ²	-
Gesamtnote	5,4
Gesamturteil	Gut



Black Widow

Bezeichnung	Legendary Series Jack Frost
Nettoinhalt in Gramm	2
Produktionsort laut Verpackung	Schweiz
Eingekauft bei	Coop
Bezahlter Preis in Franken	14.90
Preis pro Gramm	7.50
Ebenfalls erhältlich bei	Nextonline.ch
CBD-Gehalt	5
CBC-Gehalt	5
CBG-Gehalt	5
THC-Gehalt	5
Zwischennote Cannabinoide	5
Abzüge Pestizidrückstände ²	-
Gesamtnote	5
Gesamturteil	Gut



Artur

Bezeichnung	CBD Pack N 4
Nettoinhalt in Gramm	3
Produktionsort laut Verpackung	Thurgau
Eingekauft bei	Denner
Bezahlter Preis in Franken	19.90
Preis pro Gramm	6.60
Ebenfalls erhältlich bei	Arturcannabis.ch
CBD-Gehalt	5
CBC-Gehalt	5
CBG-Gehalt	4,5
THC-Gehalt	5
Zwischennote Cannabinoide	4,9
Abzüge Pestizidrückstände ²	-
Gesamtnote	4,9
Gesamturteil	Gut

Notenskala: 5,5 bis 6 = sehr gut 4,8 bis 5,4 = gut 4,0 bis 4,7 = genügend 2,5 bis 3,9 = ungenügend unter 2,5 = schlecht Bei gleicher Gesamtnote Rangierung nach Summe der Pestizidrückstände



m gut dosieren

Rauchen das Risiko von Atemwegserkrankungen und die Belastung durch Schadstoffe senkt. Bei Fachhändlern und in Internetshops gibt es mobile Vaporizer mit Akku.

Pestizidrückstände in drei Produkten

Für CBD-Konsumenten ist es wichtig, dass Hanf keine Pestizidrückstände enthält. Denn die Giftstoffe gelangen nicht nur beim Essen von Guetsli oder mit aufgegossenem Tee in den Körper, sondern auch über eingeatmeten Rauch. Laut dem Institut für Rechtsmedizin der Uni Bern werden rund 60 Prozent der im Hanf enthaltenen Pestizide beim

Rauchen oder Dampfen aufgenommen.

Im K-Tipp-Test schnitten drei CBD-Produkte ungenügend ab, weil sie Rückstände von Pestiziden enthielten: Floralpes, Sonnenfeld und Swiss Botanic. Das Labor fand darin zwischen 4 und 24 Milligramm Pestizidrückstände pro Kilo. Diese stammen vor allem vom Antimilbenmittel Bifenazat und vom Insektizid Spirotetramat. Bifenazat schädigte in Tierversuchen die Organe von Säugetieren und führte zu allergischen Reaktionen. Und Spirotetramat steht laut der europäischen Chemikaliendatenbank im Verdacht, die Fruchtbarkeit zu schädigen und Allergien auszulösen.

Der Hersteller der belasteten Floralpes-Blüten gelobt Besserung und sagt, er habe das Produkt aus dem Verkauf genommen. Der Sonnenfeld-Hersteller teilt mit, sein Hanf sei eine Mischung aus Blüten von drei Lieferanten. Diese hätten versichert, keine Pestizide

einzusetzen. Der Hersteller des «Hanfpost Lemon Haze Trim» bestätigt den niedrigen CBD-Gehalt in seinem Produkt. Es enthalte kleine Blätter und Blütenreste, die bei der Ernte als Nebenprodukte angefallen seien. Daher schmecke es weniger intensiv. Andreas Schildknecht

Vorsicht im Strassenverkehr

CBD-Hanfprodukte sind in der Schweiz legal und gelten nicht als Droge. Der Stoff CBD bewirkt keinen Rausch. CBD-Hanf enthält nur wenig vom psychoaktiven Wirkstoff THC. Dennoch kann es sein, dasss bei

einer Polizeikontrolle der erlaubte Grenzwert für THC von 1,5 Mikrogramm pro Liter Blut überschritten wird. Ist das der Fall, gilt der Lenker als fahruntüchtig und kann seinen Fahrausweis verlieren.

Pure Production	Vapor Spirits	Hanfpost	Floralpes	Sonnenfeld	Swiss Botanic
Ganja Slash	Erdbeerli Nuggets	Lemon Haze Trim	Pineapple Express	Marie & Anna Indoor Cut	Nano Nuggs Afghan Kush
6	10	30	6,6	8	30
Keine Angabe	Schweiz	Schweiz	Wallis	Schweiz	Schweiz
K-Kiosk	Galaxus.ch	Hanfpost.ch	Naturalpes.ch	K-Kiosk	Galaxus.ch
9.90	12.90	20.-	20.-	11.95	40.-
1.70	1.30	- .70	3.-	1.50	1.30
Galaxus.ch, Hanfpost.ch	Fachhandel	Galaxus.ch, Fachhandel	Galaxus.ch, Fachhandel	Shisha-koenig.ch, Sonnenfeld.shop, Tabak.kkiosk.ch	Hanfpost.ch, Swissbotanic.ch
4,5	4,5	4	4	4,5	5
4,5	4,5	4	4,5	4,5	6
4,5	4	4	6	4,5	5
4,5	4	4	4,5	4,5	5,5
4,5	4,3	4	4,8	4,5	5,4
-	-	-	1	1	2,5
4,5	4,3	4	3,8	3,5	2,9
Genügend	Genügend	Genügend	Ungenügend	Ungenügend	Ungenügend

und nach Preis 1 Gewichtung der Wirkstoffgehalte in Prozent 2 1 Note Abzug bei Pestizidgehalten bis 5 Milligramm pro Kilo (mg/kg); 2,5 Noten Abzug bei Pestizidmengen über 20 mg/kg

HELVESKO

Die Bequemschuhe

Sportlich, stylisch
& SWISS MADE

20.^{CHF}–

Code: INS24FS17



Katalog online
durchblättern



Bestellservice
Tel. 061 816 98 88



Fachgeschäfte/Infos
helvesko.ch

Ab Einkauf von CHF 100.–, gültig bis 19.07.2024,
nicht kumulierbar, keine Barauszahlung, ausg. Outlet Urdorf und LU Couture

Sparen bei

Ein Preisvergleich von Taxifahrten ab den Flughäfen Zürich und Basel zeigt: Am meisten sparen können Kunden mit dem Fahrdienst Uber. Bei den Taxifirmen des Flughafens bot Airporttaxi.ch am häufigsten den tiefsten Preis.

Wer am Flughafen Zürich in das erste beste Taxi einsteigt, fährt mit der Firma Airport Taxi Zürich. Sie hat das Monopol auf unbestellte Fahrten ab der zentralen Vorfahrt des Flughafens. Das heisst: Nur sie darf Kunden befördern, die ohne Vorausbuchung zu diesem Taxi stand gehen. Das kommt Kunden zum Teil teuer zu stehen, wie ein Preisvergleich des K-Tipp zeigt.

Verglichen wurden in der Stichprobe Taxifahrten von den Flughäfen Zürich und Basel nach Wohnquartieren von Baden AG, Frauenfeld TG, Neuhausen SH, Olten SO, Pratteln BL, Rheinfelden AG und Winterthur ZH. Erhoben wurden die Preise bei Airport Taxi Zürich, Taxi 7x7, Taxi-Zentrale Basel, Taxiphon-Genossenschaft Basel sowie Airporttaxi.ch und lokalen Taxibetrieben an den Zielorten der Fahrt.

Einige Taxibetriebe berechnen Pauschaltarife unabhängig von der Dauer der Fahrt. Andere Firmen rechnen nach Taxameter ab. Sie nannten den ungefähre zu erwartenden Preis.

Preise bei Uber schwanken stark

Die wichtigsten Ergebnisse des Preisvergleichs:

■ Bei den Taxibetrieben war oft Airporttaxi.ch am günstigsten, nämlich bei

vier von sieben Fahrten. Die Taxifirma fährt alle Schweizer Flughäfen an. Beispiel: Airporttaxi.ch verlangte für die Fahrt nach Neuhausen 108 Franken. Zum Vergleich: Der Monopolist Airport Taxi Zürich offerierte die gleiche Fahrt für 172 Franken.

■ Lokale Taxibetriebe des Zielortes waren zwei Mal am günstigsten. Beispiel: Die am Flughafen stationierte Taxi-Zentrale Basel offerierte die Fahrt von Basel nach Rheinfelden für 120 Franken. Das lokale AR-Taxi aus Rheinfelden verlangte für diese Fahrt hingegen nur 70 Franken.

■ Für drei von vier Fahrten ab dem Flughafen Zürich kostete Taxi 7x7 am meisten. Bei den drei Fahrten ab Flughafen Basel machte die Taxi-Zentrale Basel zwei Mal das teuerste Angebot.

■ Der Fahrdienst Uber war bei sechs Fahrten noch billiger als der günstigste Taxibetrieb. Um dort Fahrten zu bestellen, muss man die Uber-App installieren. Die Preise schwanken je nach Zeitpunkt der Fahrt und der Buchung stark.

Airport Taxi Zürich teilt dem K-Tipp mit, man habe einen besonders guten Service. So gebe es am Flughafen rund um die Uhr zwei Ansprechpersonen für die Gäste. Zudem beschäftige man nur festangestellte Fahrer und keine Freelan-



Nutriscan+ App

Die kostenlose K-Tipp-App

• Ampelfarben

Mit Farben von Grün bis Rot sieht man schnell, wie gesund ein Produkt ist.

• Zusatzstoffe

Die App zeigt, welche Zusatzstoffe (E-Nummern) ein Nahrungsmittel enthält. Diese Zusatzfunktion kostet einmalig Fr. 4.–.

• Verarbeitungsgrad

Die App zeigt auf, wie stark ein Lebensmittel verarbeitet wurde. Ausserdem listet sie wichtige Labels eines Produkts – etwa ob es biozertifiziert ist.

• Hier gibts die K-Tipp-App

Direktlink zum App-Store:
www.ktipp.ch/nutriscan-iphone

Direktlink zum Play-Store:
www.ktipp.ch/nutriscan-android



Flughafen-Taxis



KEYSTONE

Taxi ab Flughafen Zürich: Vorausbestellung bei einer Firma am Zielort der Fahrt kann sich lohnen

cer. Die Taxi-Zentrale Basel schreibt, man fahre an einem zentraleren Ort ab als andere Firmen. Kunden müssten deshalb weniger weit zu Fuss gehen.

Tipp: Wer Geld sparen will, kann vorab ein Taxi bestellen. Denn jeder Taxibetrieb darf zum Flughafen fahren, um Kunden abzuholen. Am Flughafen

Basel gibt es kein Taximopol. Bei der günstigen Firma Airporttaxi.ch muss man die Fahrt mindestens zwei Stunden im Voraus bestellen. Christian Gurtner

Flughafen-Parkplatz: Bis 195 Franken pro Woche

■ **Flughafen Zürich:** Wer das eigene Auto eine Woche lang auf dem günstigsten Parkfeld im Flughafenparkhaus parkiert, zahlt dafür 195 Franken. Zwei Wochen kosten 328 Franken. Auf weiter vom Terminal entfernten Plätzen zahlt man in der Ferienzeit 118 Franken pro Woche und 196 Franken für zwei Wochen. Dafür muss man 15 Minuten zu Fuss gehen und Tickets vorgängig im Internet zahlen (via Kreditkarte oder Twint).

■ **Flughafen Basel:** Ein Autoparkplatz am Basler Flughafen kostet 105 Franken pro Woche und 175 Franken für zwei Wochen.

Tipp: Auf privaten Parkplätzen in der Nähe von Flughäfen parkiert man oft günstiger – man muss dann aber mit einem Shuttlebus, einem öffentlichen Bus oder im Taxi zum Flughafen weiterfahren. Eine Übersicht über die Angebote gibt es unter Ktipp.ch/flughafen-parkieren.

PERSÖNLICH



Anja
Schelbert

Migros: QR-Code statt Kochrezept

Seit Jahren verteilt die Migros ihr Rezeptheft «Migusto». Oft schneide ich die Rezepte aus und klebe sie in mein persönliches Kochbuch. Vor kurzem schlug mir «Migusto» vor, Portobellos zuzubereiten. Das sind, wie ich im Rezept erfuhr, besonders grosse Champignons. Wie man diese am besten zubereitet – nämlich auf dem Grill – blieb mir jedoch vorerst verborgen. Denn seit neuestem braucht es für viele Menüs aus dem Heft ein Handy. Im Rezeptheft der Migros fehlen nämlich oft die Rezepte. An ihrer Stelle findet man einen QR-Code.

«Migusto» hätte zwar einfach schreiben können, dass ich die Portobellos entstielen, vier Eier in den Pilzhut füllen und die Pilze dann bei direkter Hitze 15 Minuten garen muss. Doch so einfach will mir die Migros die Zubereitung nicht machen. Neu muss ich das Smartphone zur Hand nehmen, den QR-Code mit der Kamera erfassen und das Rezept im Internet nachschlagen.

Ich erkundigte mich bei der Migros, weshalb sie statt Rezepten neuerdings QR-Codes drucke. Antwort: Sie wolle das Heft so attraktiver machen. Doch das glaubt nicht einmal die Migros selbst. Auf meine Nachfrage hin räumt sie ein: Man zähle jeden Scan, den «Migusto»-Leser mit dem Handy tätigen. So erfasst der Detailhändler nicht nur, wie viele Leute das Rezept lesen, sondern gleich noch viele persönliche Daten der Leser. Sind diese zudem während des Scans in ihrem Migros-Konto eingeloggt, erkennt der Grossverteiler, wer das Rezept aufgerufen hat.

Das ärgert mich aus zwei Gründen. Erstens, weil es die Migros nichts angeht, was es bei mir zum Znacht gibt. Und zweitens, weil mir ein Rezept nichts nützt, wenn ich beim Kochen mit klebrigen Fingern im Internet surfen muss.

Côtes de Provence: Würzig

Eine Fachjury degustierte für den K-Tipp Roséweine aus der Provence. Sieben von zwölf Flaschen schmeckten den Experten gut. Am besten schnitt ein Bio-Wein ab.

Die Provence im Süden von Frankreich steht für viel Sonne, Wind und den Duft von Kräutern. Im Osten der Region zwischen Mittelmeer und Alpen liegt das Weinbaugebiet Côtes de Provence. Dort werden zum grössten Teil Roséweine produziert. Sie sind meist eine Mischung aus den Rebsorten Grenache, Cinsault, Syrah oder Mourvèdre. Läuft beim Anbau

und bei der Herstellung alles gut, entstehen daraus frische, vielschichtige Weine mit fruchtigen und würzigen Aromen.

Bestnote für den «Esprit Gassier»

In der Degustation des K-Tipp zeigten viele Flaschen solche Eigenschaften. Die fünfköpfige Jury beurteilte zwölf Côtes-de-Provence-Weine mit der

zarten rosaroten Farbe, alle mit Jahrgang 2022 und zu Preisen bis maximal 20 Franken pro Flasche.

Ergebnis: Sieben Weine erhielten eine gute Bewertung. Am besten gefiel der Jury der «Esprit Gassier», eingekauft bei Chez Grisoni. Damit schaffte es ein Bio-Wein auf den ersten Platz. «Ein frischer, duftiger und harmonischer Rosé», notierten die Experten zum Degustationssieger. Auch bei den anderen sechs Weinen mit dem Gesamturteil «gut» erachtete die Jury das Zusammenspiel von Fruchtaro-



Esprit Gassier



Grande Récolte



Diane



Love by Léoube



**Clos de L'Ours
L'Accent**

Produzent	Château Gassier	Château de Berne	Famille Gualtieri, Château Pas du Cerf	Domaine de Léoube	Famille Brotons Vignerons
Alkoholgehalt in Volumenprozenten	13	13	13	13	13,5
Eingekauft bei	Chezgrisoni.ch	Coop	Obrist	Schuler Weine ¹	Denz Weine
Bezahlter Preis in Franken	17.35	15.95	16.50	19.90	19.50
Kommentar	Frischer, duftiger und harmonischer Rosé. Zeigt in der Nase Aromen von Muskat, Honig, Veilchen, reifer Aprikose, Grapefruit. Schmeckt fruchtbetont und rund nach Pfirsich, Himbeere, Birne. Ist zum Schluss würzig	Riecht nach gelbem Steinobst, Heu, Kräutern, roten Beeren. Schmeckt süsslich nach Birne, Pfirsich, Aprikose und fein nach Pink Grapefruit. Gut ausbalancierter Wein, der etwas mehr Würze als Frucht aufweist	Zeigt in der Nase und im Mund fruchtige und blumig-würzige Aromen von Muskat, Pfeffer, Vanille, Melone, Pfirsich. Ist zum Schluss leicht bitter. Ein etwas herber, gut strukturierter Rosé	Ein leichter Rosé mit pflanzlichen Aromen von Hibiskus und Menthol, dazu Noten von Johannisbeere und Pfirsich. Schmeckt dezent würzig und leicht süss	Riecht nach Grapefruit, Apfel-Zimt-Tee, Orangenschale, Banane, Ananas, Lakritze. Schmeckt verhalten würzig-beerig. Ein leichter Wein, aber ausgewogen und aromatisch
Punktedurchschnitt	15,4	15,2	15,2	15,2	14,9
Gesamturteil	Gut	Gut	Gut	Gut	Gut

Bewertung: 18,1 bis 20 Punkte = hervorragend 16,1 bis 18 Punkte = sehr gut 14,6 bis 16 Punkte = gut 13,1 bis 14,5 Punkte = genügend 11,5 bis 13 Punkte = ungenügend 11,4 Punkte und weniger = schlecht

e Rosés aus Südfrankreich



Saint-Tropez:
Anbaugebiet
für Roséweine
aus der Provence

men, Säure und Würzigkeit als recht ausgewogen.

Fünf Weine überzeugten die Fachleute nicht: «Fast künstlich», «aromatisch eindimensional» oder «insgesamt flach» lautete das Urteil. Der «Céline», eingekauft bei Denner, war als einziger Rosé «ungenügend». Laut Jury roch und schmeckte er nach Kohl. Denner sagt dazu, man stuft den Wein auch als «nicht zufriedenstellend» ein. Demnächst stehe die 2023er-Abfüllung des «Céline» in den Regalen. Diese sei frischer. Auch andere Händler sagen, sie würden bereits den neuen Jahrgang verkaufen.

Manor schreibt, der Hersteller des «Château Gairoid» habe sich überrascht gezeigt über das nur genügende Abschneiden seines Rosé. Schubi Weine teilt mit, der «M de Minuty» gehöre zu den meistverkauften Rosés, sei im Sortiment aber nicht die erste Wahl.

Schuler Weine sagt, 2022 sei in Südfrankreich wegen einer langen Hitzeperiode ein schwieriges Weinjahr gewesen – mit Temperaturen, die nach 21 Uhr oft noch über 31 Grad Celsius lagen. Das habe es Winzern erschwert, den optimalen Zeitpunkt zum Ernten zu finden.

Julia Wyss

Die Fachjury

Die Jury hat die Weine wie immer blind degustiert und anhand der gebräuchlichen 20-Punkte-Skala benotet. Für den K-Tipp degustierten folgende Experten:

Theres Bachmann,
Sommelière
Benjamin Fisch, Winzer
Sybille Geiser, Sommelière und Weinberaterin
Nicole Harreisser,
Weinjournalistin
Fränzi Schubiger,
Weinberaterin



Mi Mi en Provence	Château des Sarrins	Château Gairoid	Mademoiselle Valentine	M de Minuty	Estandon Tradition	Céline
Vins Bréban	Domaine des Sarrins	Olivier de Pierrefeu	Les Valentines	Château Minuty	Vignerons Estandon	Terroirs du Sud
12,5	13	13,5	13	13	13	13
Spar	Martel	Manor	Coop	Schubiweine.ch ²	Coop	Denner
13.95	17.50	16.95	14.95	18.90	9.95	7.95
Einfacher, fruchtig-frischer Apérowein mit dezenter Säure. Duftet und schmeckt würzig nach Lakritze und Kräutern sowie nach Grapefruit, Erd- und Himbeere, Rosenblüte, Limettenschale	Zeigt in der Nase dezente Frucht- und Blütenaromen. Wirkt im Mund frisch, mit Aromen von Beeren, Pfeffer und Steinobst. Die Säure sticht etwas hervor. Ein einfacher, gefälliger Sommerwein	Duftet fast künstlich nach Himbeere, Süssholz, Bonbons, grüner Peperoni. Zeigt im Mund süssliche Aromen, die aber bitter enden. Sollte kalt getrunken werden. Als Alltagswein okay	Riecht verhalten nach roten Beeren, Pfirsich, Caramel, Lavendel. Schmeckt weich nach Marzipan und etwas bitter nach Grapefruit. Aromatisch eher eindimensional	Riecht rauchig und etwas muffig, blumig-fruchtige Aromen sind kaum vorhanden. Ist im Gaumen besser als in der Nase – schmeckt herb nach Kräutern, Pfeffer, Grapefruit, Pfirsich. Insgesamt flach	Aromen in der Nase sind wenig gefällig. Riecht nach Steinobst, Gemüse, Erde und nassem Karton. Schmeckt dünn nach Apfel, roter Beere und Laub. Die Säure fehlt	Ein verschlossener Wein, riecht sehr kohlrig. Diese Aromatik setzt sich im Mund fort und überdeckt alles. Die zweite degustierte Flasche zeigt wenig Beerenaromen und hat denselben Fehler
14,8	14,8	14,2	14,1	13,5	13,1	12,3
Gut	Gut	Genügend	Genügend	Genügend	Genügend	Ungenügend

blecht Bei gleicher Punktzahl Rangierung nach Preis 1 Auch bei Manor erhältlich 2 Auch bei anderen Fachhändlern erhältlich

Zauberhafte Reise in d

Das Brettspiel «Mycelia» entführt in eine Naturwelt voller Magie. Dabei gilt es, Karten geschickt zu kombinieren und auszuspielen. Ein tolles Spiel für die Familienferien.

Die Welt von «Mycelia» ist von freundlichen Pilzwesen und magischen Tautropfen bevölkert. Die Spieler versuchen, die Tautropfen mit Hilfe der Pilze vom Waldboden zu sammeln und zum Schrein des Lebens zu bringen. So wollen sie die Unterstützung der Waldgöttin erhalten.

Das klingt alles sehr mystisch. Davon sollte man sich aber nicht abschrecken lassen. Denn «Mycelia» ist ein unterhaltsames strategisches Kartensammelspiel.

Jeder Spieler erhält ein eigenes Spielbrett mit unterschiedlichen Feldern, die Blumen, Wiesen, Erdflächen oder Gewässer dar-

stellen. Darauf sind Tautropfen verteilt, in Form von Kunststoffknöpfen. Wer zuerst alle Tropfen vom Brett entfernt hat, hat gewonnen.

Blätter sind die Spielwährung

Dafür benutzen die Teilnehmer Spielkarten, auf denen verschiedene Pilzwesen abgebildet sind. Zu Beginn erhält jeder Spieler sechs Karten. In jedem Zug spielt man drei davon aus. Runde für Runde kann man neue Spielkarten kaufen, mit Hilfe von Blättern – der Währung des Spiels. Je besser die Karten in der eige-

nen Sammlung sind, desto schneller wird man die Tautropfen los.

Die Karten haben mehrere Funktionen. Mit einigen erhält man neue Blätter, mit anderen verschiebt oder entfernt man Tautropfen. Mit einigen Karten ist das nur möglich, wenn genau zwei Tropfen auf den Feldern liegen – oder nur dann, wenn sie von Blumen- oder Wiesenfeldern stammen. Man muss beim Ausspielen der Karten also darauf achten, die Tautropfen durch kluges Verschieben und Entfernen loszuwerden.

«Mycelia» lebt vom geschickten Sammeln und Ausspielen der Karten. Das erfordert einige Überlegungen. Das Spiel ist auch für Familien gut geeignet. Die Regeln sind schnell gelernt, und das Spielmaterial ist attraktiv.

Marc Mair-Noack



«Quando»



- + Einfache Regeln
- Nichts

Für 2 bis 6 Spieler ab 8 Jahren

Dauer: ca. 20 Minuten

Preis: ca. 14 Franken

Verlag: Kendi

«Quando» ist ein Kartenspiel, das Spass macht. Jeder Spieler erhält Karten in die Hand, die auf beiden Seiten mit Zahlen zwischen 0 und 10 bedruckt sind. Dabei zählt jeweils nur die Seite, die dem Spieler zugewandt ist. Ziel ist es, am Ende möglichst wenig Punkte in der Hand zu haben. Ablegen kann man pro Zug entweder drei Karten in einer Zahlenreihe oder mehrere

Karten mit derselben Zahl. Legt man drei gleiche Karten ab, erhalten die Mitspieler Zusatzpunkte. Beim Nachziehen neuer Karten kann man wählen, ob man die Vorder- oder die Rückseite der Karte zu sich nimmt.

Wer annimmt, dass er am wenigsten Punkte in der Hand hat, stoppt das Spiel. Falls der Spieler recht hat, gewinnt er – sonst gibt es Strafpunkte

«Moon River»



- + Kurzweilig, sowohl für Wenig- als auch für Vielspieler
- Nichts

Für 2 bis 4 Spieler ab 8 Jahren

Dauer: 30 bis 50 Minuten

Preis: ca. 35 Franken

Verlag: Pegasus Spiele

«Moon River» ist ein Spiel im Westerngenre und eine interessante Variante von «Kingdomino», dem Spiel des Jahres 2017. Die Spieler bauen mit Hilfe von Kartonplättchen ihre eigene Ranch. Dabei müssen sie die Landschaftstypen Wüste, Canyon, Prärie, Wald, Maisfeld und Gebäude sinnvoll zusammensetzen. Mit einigen Plättchen erhält man Rinder, mit

anderen kann man Rinder der Mitspieler stehlen. Punkte gibts am Schluss für zusammenhängende Landschaftsfelder, die man mit der Anzahl Rinder multipliziert. Die wertvollste Ranch gewinnt.

Das Reich der Pilzwesen



Spielmaterial von «Mycelia»: Die richtigen Karten helfen, Tautropfen vom Waldboden zu entfernen

BEWERTUNG

«Mycelia»

Für 1 bis 4 Spieler
ab 9 Jahren
Dauer: ca. 30 Minuten
Preis: ca. 42 Franken
Verlag: Ravensburger



Spiel geeignet für: Familien und Gelegenheitsspieler

RAVENSBURGER

«Comet»



- Schönes Spielmaterial
- Etwas glücksabhängig

Für 2 bis 4 Spieler ab 12 Jahren
Dauer: 45 bis 75 Minuten
Preis: ca. 30 Franken
Verlag: Huch!

In «Comet» bedroht ein abstürzender Komet das Leben der Dinosaurier. Die Spieler helfen ihnen, die rettende Höhle zu erreichen. Mit Hilfe von Spielkarten lassen sie die Saurier schlüpfen und bewegen diese über das Spielbrett.

Spielsteine verleihen den Sauriern spezielle Fähigkeiten, die den Spielverlauf entscheidend verändern können. Wer die eige-

nen Karten klug aufeinander abstimmt und optimal einsetzt, gewinnt. Gut geeignet für Familien.

«Die magischen Schlüssel»



- Spiel macht auch Erwachsenen Spass
- Hoher Glücksfaktor, daher wenig Strategie möglich

Für 2 bis 4 Kinder ab 6 Jahren
Dauer: ca. 15 Minuten
Preis: ca. 30 Franken
Verlag: Game Factory

In einem Schloss hinter dem Zauberwald befindet sich eine Schatztruhe. Die Kinder durchqueren als Abenteurer den Wald und suchen den passenden Schlüssel. Nur wenige der farbigen Schlüssel öffnen die Schatztruhe. Vorwärts kommt man mit drei Würfeln. Trifft der Spieler auf einen Schlüssel, muss er entscheiden, ob er ihn an der Truhe ausprobieren will

oder ob er weiter würfelt. Erwischt man einen passenden Schlüssel, erhält man zur Belohnung Kristalle. Falsche Schlüssel lassen sich in einer späteren Runde verwenden, um das eigene Würfelglück zu beeinflussen.

Bei einigen Schwimmflügeln ist die Luft schnell raus

Schwimmhilfen sollen Kinder beim Baden schützen. Doch auf einige Produkte ist im Ernstfall kein Verlass. Das zeigt ein Test des «Kassensturzes». Schwimmflügel der Marke Beco schnitten am besten ab.

Das Institut Ipi in Stuttgart (D) nahm für die TV-Sendung «Kassensturz» sieben Schwimmflügel, vier Schwimmringe und einen Schwimmtrainer für Kinder unter die Lupe. Die Schwachstelle war bei allen mangelhaften Schwimmhilfen die gleiche: «Die Ventile verlieren zu viel Luft», so Testleiter Vadym Zolotarov.

Das Labor tauchte die aufgeblasenen Schwimmhilfen unter Wasser und öffnete die Ventile. Passiert das im Wasser, darf laut Prüfnorm innert zwei Minuten nicht mehr als 20 Prozent des Auftriebs verloren gehen.

Bei geöffnetem Ventil zu viel Luft verloren

Im Test verloren vier Produkte bei geöffnetem Ventil zu viel Luft: die Flügel «Deluxe» von Intex und «Sea Stars» von Swim Essentials, der Sitz «Swim Safe» von Bestway und der «Swimtrainer Classic» von Freds Swim Academy. Am schlechtesten schnitt Swim Essentials ab.

Die Hersteller der bemängelten Schwimmhilfen schreiben dazu, ihre Produkte würden den geltenden Sicherheitsnormen entsprechen und seien von

unabhängigen Instituten geprüft worden. Jumbo reagierte auf das ungenügende Abschneiden der Flügel «Deluxe» von Intex: Der Händler verspricht, man werde das Produkt aus dem Sortiment nehmen.

Bestnote für Beco im Praxistest

Neben dem Auftrieb und den Ventilen prüfte das Labor bei den Schwimmhilfen auch die Zugfestigkeit und die Sichtbarkeit. Dazu probierte eine Jury mit fünf Eltern alle Produkte in einem Schwimmbad mit Kindern aus. Sie bewerteten, wie gut sich die Flügel aufblasen, an- und ausziehen liessen und wie angenehm der Sitz und der Komfort beim Baden waren.

Im Praxistest erhielten die Schwimmflügel von Beco die Bestnote. Die Eltern lobten, dass sich die Flügel leicht aufblasen und ohne Probleme anziehen liessen. Das Produkt von Beco war zudem die einzige Schimhilfe, bei der das Ventil auch mit offenem Stöpsel keine Luft durchliess. Neben den Flügel von Beco schnitten zwei weitere Schwimmflügel sowie ein Schwimmsitz mit dem Gesamturteil «sehr gut» ab. (rm)



Badespass: Vier Schwimmhilfen schützen Kinder sehr gut

Schwimmhilfen mit Gesamturteil «sehr gut»:

- **Beco Schwimmflügel 15-30**, Note 5,6 (Fr. 12.90, eingekauft bei SportX)
- **Flipper Swim Safe**, Schwimmflügel, Note 5,5 (Fr. 22.30, Brack.ch)
- **Bema Schwimmflügel**, Note 5,5 (Fr. 10.90, Brack.ch)
- **Hydrokids Baby Swim Seat**, Schwimmring, Note 5,5 (Fr. 31.90, Brack.ch)

Alle Resultate auf Kassensturz.ch → Test

Sicherer Wasserspass mit Kindern

■ Kinder dürfen auch mit einer Schwimhilfe nicht unbegleitet ins Wasser. Diese kann abrutschen, sich lösen oder Luft verlieren. Eltern können sich nicht darauf verlassen, dass die Kleinen zu schreien beginnen. Kleine Kinder ertrinken lautlos. Erwachsene sollten sich deshalb im Wasser immer in Griffweite der Kinder aufhalten.

■ Schon eine geringe Wassertiefe kann für kleine Kinder lebensbedrohlich sein. Das gilt auch für kleine Gartenteiche oder Zierbrunnen in Privatgärten. Kinder auf Erkundungstour sind am besten geschützt, wenn solche Kleingewässer mit einem Zaun gesichert sind. Eine Zugangstür zu einem Privatpool sollte selbstschliessend sein und einschnappen.

LESER FRAGEN – K-TIPP ANTWORTET

Wie vertreibe ich Ameisen aus der Wohnung?



Wie werde ich die Ameisen in meiner Wohnung los?

«Bei mir in der Wohnung hat es Ameisen. Ich wollte sie möglichst ohne Gift bekämpfen und versuchte es mit Putzessig – doch ohne Erfolg. Was hilft?»

Versuchen Sie es mit Duftstoffen wie Lavendelöl oder anderen ätherischen Ölen. Diese stören den Orientierungssinn von Ameisen. Oft hilft es auch, mögliche Einfallswegen zu eliminieren. In älteren Gebäuden gelangen Ameisen leicht durch Ritzen und Spalten in die Wohnung. Diese Zugänge lassen sich mit Silikonmasse abdichten. Machen sich Ameisen in Blumentöpfen breit, kann häufiges Giessen helfen. Lassen Sie mögliche Nahrungsquellen nicht offen herumliegen. Lagern Sie also Lebensmittel nicht in offenen Packungen, und lassen Sie Reste von Tierfutter nicht im Fressnapf stehen. (rm)

Muss ich im Laden für die Plastikabdeckung zahlen?

«Ich kaufte vor kurzem in einem Bauernhofladen ein. Die Schale der Waage enthielt zum Schutz eine Plastikabdeckung. Ich

stellte fest, dass das Gewicht der Schale beim Kaufpreis nicht abgezogen wurde. Ist das erlaubt?»

Nein. Zeigt die Waage mit Plastikschele und ohne daraufgelegte Ware ein Gewicht über null an, ist sie falsch eingestellt. Eine Plastikabdeckung auf der Waage ist nicht verboten. Sie muss dann allerdings samt Abdeckung auf null gestellt sein. Entfernt man die Plastikabdeckung, sollte die Waage statt null eine Zahl im Minusbereich anzeigen. (ask)

Verliert eine Löschdecke irgendwann ihre Wirkung?

«Ich habe für den Brandschutz eine Löschdecke in meinem Haus. Lässt deren Wirkung irgendwann nach, sodass ich sie ersetzen muss?»

Löschdecken haben zwar kein Ablaufdatum. Trotzdem rät etwa die Gebäudeversicherung Bern, eine Löschdecke alle fünf bis zehn Jahre zu überprüfen. Finden sich schadhafte Stellen, sollte man sie ersetzen. Das ist etwa der Fall, wenn die Decke porös ist oder viele Fasern verloren hat. Laut einer Branchennorm sollte man eine Löschdecke nur einmal verwenden. Bei mehrmaligem Gebrauch wäre die Löschwirkung fraglich. (ja)



Warum fehlt an Stromtankstellen die Preisanschrift?

«An Benzintankstellen ist der Treibstoffpreis stets gross angeschrieben. An Ladesäulen für E-Autos muss ich hingegen meist nach dem Preis suchen. Warum?»

Laut der Preisbekanntgabeverordnung des Bundes müssen die Preise zwar auch an Ladesäulen für Elektroautos «transparent und unaufgefordert» angegeben sowie «leicht sichtbar und gut lesbar» sein. Das ist allerdings oft nicht der Fall (K-Tipp 19/2023). Die erwähnte Verordnung lässt Betreibern von Ladesäulen ein Schlupfloch: Der Preis muss dort nicht zwingend an einer grossen Säule oder auf dem Display der Ladestation angezeigt werden – es reicht auch eine Preisangabe über eine App auf dem Handy der Kunden. Diese müssen dazu meist einen QR-Code scannen oder sich mit einer Lade-App anmelden. (mfe)

Haben Sie Fragen?

Schriftliche Anfragen an: K-Tipp, «Konsumfragen», Postfach, 8024 Zürich; E-Mail: redaktion@ktipp.ch



GETTY/ISTOCK

■ Bewährte Baderegeln gelten auch für Kinder: Duschen vor dem Baden mildert den Schock durch den Temperaturunterschied. Ist keine Dusche vorhanden, sollte man langsam ins Wasser gehen und dort zuerst Arme eintauchen und Gesicht und Oberkörper benetzen. Zudem gilt: nicht mit ganz vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser steigen.

«Der Handyshop verweigert die Reparatur – trotz Garantie»

Jetzt brauchen Sie
einen Anwalt.

NEU:
Verkehrrechtsschutz
einzeln versichern ab
65 Franken.

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp kämpft für Ihr Recht und übernimmt im Falle eines Falles die Anwalts- und Gerichtskosten. Jahresprämie ab 225 Franken. Für weitere Informationen: www.ktipprechtsschutz.ch. E-Mail: info@ktipprechtsschutz.ch. Telefon: 044 527 22 22. Adresse für Briefe: K-Tipp Rechtsschutz, Postfach, 8024 Zürich.

Ktipp
Rechtsschutz

ARBEITSRECHT

Verfällt mein Ferienanspruch wegen der Kündigung?

« Ich habe meine Stelle vor Ablauf der vertraglich vereinbarten dreimonatigen Probezeit gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt sieben Tage. Ferien habe ich noch nicht bezogen. **Darf der Arbeitgeber mein Ferienguthaben streichen?** »

endet. Die Ferien sind während der Kündigungsfrist zu beziehen. Ist das nicht möglich, muss der Arbeitgeber die Ferien am Ende des Arbeitsverhältnisses ausbezahlen. (cs)

Nein. Der Ferienanspruch entsteht ab dem ersten Tag des Arbeitsverhältnisses. Er verfällt nicht, wenn man das Arbeitsverhältnis bereits in der Probezeit be-

MIETRECHT

Darf mein Untermieter die Wohnung untervermieten?

« Ich habe meine Mietwohnung in Zürich untervermietet. Der Untermieter möchte jetzt eine Weltreise unternehmen und die Wohnung seinerseits vorübergehend untervermieten. **Darf er das?** »

wenn der Untermieter sich weigert, die Bedingungen des Unter-Untermietvertrags bekanntzugeben, wenn er einen zu hohen Mietzins verlangt – oder wenn mit der Unter-Untervermietung für den Hauptmieter oder den Vermieter wesentliche Nachteile verbunden sind. (cs)

Ja. Auch die Unter-Untervermietung einer Wohnung ist zulässig – allerdings nur mit Zustimmung sowohl des Hauptmieters als auch des Vermieters. Das Einverständnis darf nur verweigert werden,

AHV-RENTE

Muss ich die Witwenrente beantragen?

« Mein Mann ist vor rund vier Jahren gestorben. Von einer Freundin erfuhr ich nun, dass ich Anspruch auf eine Witwenrente der AHV habe. **Muss ich aktiv werden und die Rente selber beantragen?** »

Ja. Die Rente kommt nicht automatisch. Sie haben Anspruch auf eine Witwenrente, wenn Sie Kinder haben oder zum Zeitpunkt des Todes Ihres Ehegatten mindestens 45 Jahre alt waren sowie während mindestens fünf Jahren verheiratet waren. Ihren Anspruch müssen Sie bei derjenigen Ausgleichskasse anmelden, bei der Ihr Mann zuletzt AHV-Beiträge einzahlte. Ihre Witwenrente wird dann rückwirkend nachbezahlt. Der Anspruch auf Nachzahlung erlischt nach fünf Jahren.

Um die Rente zu beantragen, können Sie das Formular «318.371 – Anmeldung für eine Hinterlassenenrente» ausfüllen – zu finden im Internet unter

Ahv-iv.ch → Merkblätter & Formulare → Formulare → Leistungen der AHV. (sh)

BUCHTIPP



Weitere Infos im «Saldo»-Ratgeber **Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule.** Bestellen Sie das Buch mit dem Talon auf Seite 28 oder auf www.ktipp.ch.

Haben Sie rechtliche Probleme? Das bietet Ihnen der K-Tipp:

K-Tipp Rechtsberatung 044 253 83 83

Die Juristinnen und Juristen der Rechtsberatung stehen Abonentinnen und Abonnenten täglich während vier Stunden für telefonische Anfragen zur Verfügung: **jeweils von 9 bis 13 Uhr.** Die Beratung ist gratis. Die Adresse für E-Mail-Anfragen: beratung@ktipp.ch Postadresse: **K-Tipp, Beratung, Postfach, 8024 Zürich**

K-Tipp Rechtsschutz 044 527 22 22

In vielen Fällen ist das Problem mit einer Rechtsauskunft nicht gelöst. Dann können Anwalts- und Prozesskosten anfallen, die rasch mehrere Tausend Franken übersteigen. Diese Kosten übernimmt die Rechtsschutzver-

sicherung des K-Tipp. Die Jahresprämie kostet für Einzelpersonen 225 Franken, für Familien 260 Franken. Versichern Sie sich im Internet unter Ktipprechtsschutz.ch oder bestellen Sie die Unterlagen unter **Tel. 044 527 22 22.**



Bruno
Gisler



Tanja
Graf



Stephan
Heiniger



Michael
Krampf



Tinka
Lazarevic



Cecilia
Ommerborn



Stefan
Roder



Gian Andrea
Schmid



Corina
Schuppli

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten. Einfach ankreuzen und abschicken. Per E-Mail: ratgeber@ktipp.ch

Ich bestelle K-Tipp Wissen:

☐ Clever einkaufen **neu** Fr. 12.–

Ich bestelle folgende K-Tipp-Ratgeber:

☐ Geld anlegen – gut und sicher **neu** Fr. 34.–
☐ Solo unterwegs: Tipps für Alleinreisende Fr. 27.–
☐ Mach es selbst! Tipps aus dem Werkzeugkasten Fr. 27.–
☐ Europa abseits der Trampelpfade **neu** Fr. 29.–
☐ Computer clever nutzen Fr. 29.–
☐ Die Romandie entdecken Fr. 29.–
☐ Einstieg in die E-Mobilität Fr. 29.–
☐ Pensionierung richtig planen **neu** Fr. 29.–
☐ Geld anlegen – gut und sicher Fr. 32.–
☐ So sparen Sie Steuern **neu** Fr. 29.–
☐ Musik und Fotos auf dem Computer Fr. 27.–
☐ Das Smartphone clever nutzen Fr. 27.–
☐ Die eigenen vier Wände **neu** Fr. 29.–
☐ So sind Sie richtig versichert Fr. 34.–
☐ Erfolgreich als Kleinunternehmer Fr. 29.–
☐ Das K-Tipp-Vorsorgepaket Fr. 15.–
☐ Das K-Tipp-Pensionierungspaket Fr. 15.–

Ich bestelle folgende saldo-Ratgeber:

☐ Die Regeln des Stockwerkeigentums Fr. 27.–
☐ Handbuch Ehe und Konkubinats Fr. 27.–

☐ Da ich nicht Abonnent(in) von K-Tipp, «Gesundheitstipp», «K-Geld», «Kulturtipp» oder «Saldo» bin, zahle ich pro Ratgeber Fr. 5.– mehr.

Meine Adresse

Name: _____ Strasse: _____
 Vorname: _____ PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Telefon 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch

☐ Die Rechte der Nachbarn Fr. 27.–
☐ Arbeitsrecht: Was Angestellte wissen müssen Fr. 27.–
☐ Erben und Vererben Fr. 29.–
☐ So kommen Sie zu Ihrem Recht Fr. 27.–
☐ Das Handbuch zu Trennung und Scheidung Fr. 27.–
☐ Betreibung, Pfändung, Privatkonkurs Fr. 27.–
☐ Das Mietrecht im Überblick Fr. 27.–
☐ Gut vorsorgen: Pensionskasse, AHV und 3. Säule **neu** Fr. 29.–
☐ So schützen Sie Ihre Privatsphäre Fr. 29.–
☐ Medienrecht für die Praxis Fr. 49.–
☐ Die Rechte der Patienten Fr. 29.–
☐ Kunst- und Kulturrecht Fr. 49.–

Ich bestelle folgende Gesundheitstipp-Ratgeber:

☐ Lebenskrisen meistern Fr. 29.–
☐ Der Weg zum Wunschgewicht Fr. 27.–
☐ Alternative Heilmethoden Fr. 27.–
☐ So haben Sie Ihre Allergien im Griff Fr. 27.–
☐ Das hilft bei Kopfschmerzen und Migräne Fr. 27.–
☐ Gesunde Haut – von Kopf bis Fuss Fr. 27.–
☐ Fit im Alltag Fr. 27.–
☐ Essen und trinken mit Genuss Fr. 27.–
☐ Besser leben im Alter Fr. 27.–

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Wird ein Verzicht auf die Nutzniessung berücksichtigt?

« Ich habe ein lebenslanges Nutzniessungsrecht am Haus meines Sohnes. Nun sehe ich mich gezwungen, ins Altersheim zu ziehen. Mein Sohn möchte die Nutzniessung daher im Grundbuch löschen lassen. **Könnten mir durch einen Verzicht auf die Nutzniessung Nachteile entstehen, falls ich später einmal auf Ergänzungsleistungen angewiesen bin?** »

Ja. Dann wird Ihnen beim Berechnen Ihres Anspruchs auf Ergänzungsleistungen der Jahreswert der Nutzniessung bei den Einnahmen angerechnet. Dieser

Wert entspricht dem Mietzins, den Sie erzielen könnten, wenn Sie das Haus vermieten würden – abzüglich der Kosten. Sie sollten daher nur dann auf die Nutzniessung verzichten, wenn Ihr Sohn bereit ist, Sie für Ihren Verzicht zu entschädigen. (ro)

AHV-BEITRÄGE

Muss mir die AHV die Beiträge nachträglich gutschreiben?

« Ich habe erst jetzt erfahren, dass mein früherer Arbeitgeber keine AHV-Beiträge an die Ausgleichskasse weiterleitete. Mein Beitragsanteil wurde stets vom Lohn abgezogen. **Kann ich die Beitragslücken noch schliessen?** »

Ja. Melden Sie der AHV-Ausgleichskasse des ehemaligen Arbeitgebers, dass die-

ser die Beträge noch schuldig ist. Die Kasse stellt ihm dann nachträglich Rech-

nung und schreibt Ihnen die entsprechenden Beträge gut. Tipp: Um Beitragslücken zu vermeiden, sollten Sie etwa alle fünf Jahre von der Ausgleichskasse einen Auszug Ihres Kontos verlangen. So können Sie prüfen, ob der Arbeitgeber den Lohn korrekt gemeldet hat. (jg)

AUSLÄNDERRECHT

Droht mir der Verlust der Niederlassungsbewilligung?

« Ich bin Ausländerin und habe in der Schweiz eine Niederlassungsbewilligung. Nach meiner Pensionierung werde ich früher oder später auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein. **Muss ich befürchten, dass mir deswegen die Niederlassungsbewilligung entzogen wird?** »

Nein. Laut Gesetz kann die Niederlassungsbewilligung Ausländern zwar entzogen werden, wenn diese oder

eine Person, für die sie sorgen müssen, dauerhaft und in erheblichem Mass auf Sozialhilfe angewiesen sind. Bei Ergänzungsleistungen (EL) handelt es sich jedoch nicht um Sozialhilfe. Deshalb müssten Sie als EL-Bezügerin die Schweiz nicht verlassen. (tl)

NEUE GERICHTSURTEILE

Baustelle

Unterschrift auf Arbeitsrapport gilt als Bestätigung

Ein Landeigentümer aus dem Baselbiet liess von einer Baufirma Material abtransportieren. Er unterzeichnete 20 Rapporte für Lastwagenfahrten mit total 1153 Kubikmeter Bauschutt. Die letzte Rechnung von 15 267 Franken bezahlte er nicht und behauptete, es sei nicht so viel Material abtransportiert worden. Die Baufirma klagte den Betrag ein. Das Zivilgericht in Arlesheim BL und das Kantonsgericht hiessen die Klage gut. Wer einen Rapport ohne Vorbehalt unterzeichne, anerkenne die aufgeführte Leistung. Sonst müsse der Rapport mit dem Vermerk «zur Kenntnis ohne Anerkennung der Richtigkeit» ergänzt werden. Kantonsgericht BL, Urteil 400 23 66 vom 22. August 2023

Strassenverkehr

Auch wer Vortritt hat, muss vorsichtig fahren

Ein vortrittsberechtigter Buschauffeur fuhr in Rapperswil-Jona SG auf eine Kreuzung – ohne zu bremsen oder zur Seite zu schauen. Es kam zur Kollision mit einem nicht vortrittsberechtigten Lenker. Das Kreisgericht in Uznach SG büsste den Chauffeur mit 300 Franken. Die Kreuzung gelte als besonders gefährlich. Der Fahrer hätte daher trotz Vortritt abbremmen und zur Seite schauen müssen. Das Bundesgericht bestätigte den Entscheid.

Bundesgericht, Urteil 6B_272/2024 vom 15. Mai 2024

Arbeitsvertrag

Fristlose Entlassung wegen Diebstahlverdachts unzulässig

Ein Betrieb aus Bremgarten AG verdächtigte einen Angestellten des Diebstahls und entliess ihn fristlos. Der Verdacht erhärtete sich nicht. Der Mann forderte den Lohn für die Kündigungsfrist sowie eine Entschädigung für die ungerechtfertigte fristlose Kündigung. Das Bezirksgericht Bremgarten verpflichtete den Betrieb, dem Mann den Lohn für die Kündigungsfrist zu bezahlen. Das Obergericht Aargau sprach ihm zudem eine Entschädigung von 6626 Franken zu, was zwei Monatslöhnen entsprach. Die fristlose Entlassung sei ungerechtfertigt gewesen. Der Betrieb hätte den Vorwurf prüfen und den Angestellten vorgängig anhören müssen. (kk)

Obergericht AG, Entscheid ZOR.2023.49 vom 14. März 2024

Das Tattoo ist fast weg, doch die Haut hat Narben

Wer Tattoos entfernen lassen will, sollte sich an spezialisierte Fachärzte wenden. Sonst drohen Narben und Verbrennungen.

Armella Brun (Name geändert) aus dem Kanton Zürich entschloss sich dazu, zwei Tattoos auf ihren Unterarmen weglassen zu lassen. Inzwischen hat die gut 60-Jährige acht schmerzhaftes Lasersitzungen hinter sich. Und die Tattoos sind immer noch nicht ganz weg. Stattdessen zeigen sich Spuren von Verbrennungen auf der behandelten Hautfläche.

Ihre ersten drei Laserbehandlungen liess Brun von einem «Lasertherapeuten» in einem Zürcher Kosmetikstudio machen. Dann war der Mann plötzlich verschwunden. Ein Jahr später nahm Armella Brun die Behandlung in einer Schönheitsklinik wieder auf und liess weitere fünf halbstündige Laserbehandlungen über sich ergehen. Doch das Resultat war immer noch unbefriedigend.

Ursache der leichten Verbrennungen auf Armella Bruns Haut ist wahrscheinlich eine fehlerhafte Laserbehandlung. Zu diesem Schluss kommt Bettina Rümmelein, Hautärztin und Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für medizinische Laseranwendungen, nach einer Untersuchung der behandelten Tattoos.

Das Problem: Bis vor kurzem brauchte es weder eine medizinische Ausbildung noch eine Prüfung in Lasertechnik, um Tattoos weglassen zu lassen. Deshalb boten viele Kosmetik- und Tattoo-Studios sowie Schönheitssalons die Behandlung an. Anders in Deutschland:

Dort dürfen ausschliesslich Ärzte Laserbehandlungen durchführen.

Behandlung kostet bis zu 4000 Franken

Immerhin: Seit Anfang Juni ist in der Schweiz für solche Behandlungen ein

Sachkundenausweis erforderlich. Doch dieser bestätigt nur eine Schnellbleiche, bei der sich jemand in einem 14-tägigen Kurs minimale Kenntnisse in der Lasertechnik aneignete. Wer ein Tattoo entfernen will, sucht deshalb am besten einen Hautarzt mit Laser-

ausbildung auf (siehe Kasten).

Es ist teurer, ein Tattoo wegzulassern, als sich ein solches stechen zu lassen. Laut Gesellschaft für medizinische Laseranwendungen kostet eine halbstündige Behandlung bei einem Hautarzt mit Fähigkeitsausweis für Laserbehandlungen 200 bis 400 Franken. Im Durchschnitt braucht es rund zehn Behandlungen, bis ein Tattoo vollständig entfernt ist. Sie sollten nicht häufiger als alle zwei Monate erfolgen. Bei grösseren Tattoos ist mit noch höheren Kosten zu rechnen.

Kosmetikerinnen, Tätowierer und Schönheitssalons bieten die Behandlung oft pauschal und günstiger an. Der K-Tipp weiss von einem Studio, welches das Weglassern eines grossen Tattoos für pauschal 1200 Franken anbot. Doch damit spart man möglicherweise am falschen Ort. Spezialistin Bettina Rümmelein sagt: «Ich sehe jede Woche Patienten, die durch unsachgemässe Laserbehandlungen irreparable Hautschäden erlitten.»

Häufig komme es zu Verbrennungen oder Vernarbungen auf der Haut, weil die Stärke der Bestrahlung nicht richtig eingeschätzt worden sei. Blute die betroffene Stelle nach einer Laserbehandlung oder komme es zu einer Blasenbildung, deute das auf eine fehlerhafte Behandlung hin, sagt Rümmelein.

Daniel Mennig



Tattoo weglassen: «Fehlerhafte Behandlung kann die Haut irreparabel schädigen»

Laserbehandlung für Tattoos: Das ist zu beachten

- Die Behandlung sollte von einem Facharzt mit Laserausbildung durchgeführt werden.
- Falls nicht ein Arzt die Behandlung ausführt: Im Internet kann man prüfen, ob die

Person über einen Sachkundenausweis für Laserbehandlungen verfügt: auf www.gate.bag.admin.ch/mp/niissg/ui/msb/person/search → Namen in die Suchmaske eingeben.

- Pigmentierte Hautstellen wie Muttermale sollten nicht mit Laser behandelt werden.
- Zwischen zwei Laserbehandlungen sollten mindestens zwei Monate vergehen.

Günstiger surfen im Ausland

Schweizer zahlen bei der Handynutzung im Ausland nach wie vor hohe Gebühren. Sparen kann man mit elektronischen SIM-Karten. Der K-Tipp zeigt, wie das geht.

Wer in den Auslandsferien mit dem Smartphone ins Internet will, kann im Voraus Pakete mit Datenvolumen kaufen – sonst drohen Zusatzkosten von mehreren Hundert Franken.

Allerdings sind auch solche Pakete bei Schweizer Telecomfirmen nicht günstig: So verlangte zum Beispiel die Swisscom Mitte Juni für 1 Gigabyte (GB) Internetdaten im Ausland Fr. 14.90, für 5 GB Fr. 39.90. Bei Sunrise waren es für 0,5 GB Fr. 9.90 und Fr. 49.90 für 6 GB. Salt verlangte für 0,5 GB Fr. 9.95 und für 3 GB Fr. 34.95. Die Datenpakete sind in vielen europäischen Ländern gültig, etwa in Italien, Deutschland, Frankreich und Österreich. Pakete für Länder wie die USA, Kanada und Japan sind je nach Anbieter noch teurer.

Deutlich günstiger fährt, wer im Ausland das Handy mit einer elektronischen SIM-Karte von spezialisiert

ten Anbietern verwendet. Eine SIM-Karte zum Einstecken in das dafür im Handy vorgesehene Fach ist nicht nötig. iPhones ab dem Modell XR (2018) und viele neuere Smartphones anderer Hersteller sind E-SIM-tauglich.

Die meisten Anbieter verkaufen E-SIM-Karten ausschliesslich mit Internetdaten, also ohne Guthaben für Telefonate. Eine Ausnahme ist die App Airalo. Allerdings ist deren E-SIM mit 5 GB Daten und 50 Minuten Guthaben für Telefonate mit rund 45 Franken relativ teuer. Günstiger ist es, mit dem Datenpaket übers Internet zu telefonieren (siehe Kasten).

E-SIM lässt sich über eine App steuern

Eine E-SIM lässt sich noch vor den Ferien auf dem Handy installieren. Dazu lädt man die App des gewünschten Anbieters her-



Surfen mit E-SIM: Datenpakete fürs Ausland gibts ab weniger als 2 Franken

unter, wählt in der App für ein Land oder eine Region (beispielsweise Europa) ein bestimmtes Datenguthaben aus und folgt anschliessend den Installationsanweisungen. Das dauert nur wenige Minuten. Ein Datenvolumen von 5 GB reicht aus, um während zweier Wochen täglich auf diver-

sen Internetseiten zu surfen, Karten wie Google Maps zu konsultieren oder E-Mails zu empfangen.

Günstig sind E-SIM-Karten etwa bei Bnesim, Manet Travel und Nomad. Die Tabelle unten zeigt die Preise für Datenvolumen mit E-SIM, gültig in über 30 europäischen Ländern (wo

nichts anderes vermerkt für 30 Tage). Bei allen drei Firmen gibt es E-SIM-Angebote für einzelne Länder. Das ist in der Regel etwas günstiger als Daten für ganz Europa. Vorsicht: Bnesim verkauft sowohl einmalige Datenpakete als auch Abos, die sich automatisch verlängern. Markus Fehlmann

So ist man auch mit einer E-SIM telefonisch gut erreichbar

Neuere Smartphones lassen sich so einstellen, dass einzig die Internetverbindung über die E-SIM läuft. Benutzer sind dann auch im Ausland über ihre normale Schweizer Telefonnummer erreichbar.

Bei iPhones von Apple funktioniert das folgendermassen:

■ Einstellungen → Mobilfunk → E-SIM-Karte auswählen → «Diese Leitung aktivieren»-Regler auf Grün stellen → zurück zu Mobilfunk → Mobile Daten → E-SIM-Karte auswählen → zurück zu Mobilfunk → Schweizer SIM anwählen → «Diese Leitung aktivieren»-Regler auf Grün stellen und

«Datenroaming»-Regler auf Grau stellen.

■ Bei Samsung-Handys funktioniert das unter Einstellungen → SIM-Manager ähnlich.

Vorsicht: Ein- und ausgehende Anrufe im Ausland werden dann gemäss den Roaming-

tarifen der Telecomfirma in der Schweiz abgerechnet.

Tipp: In den Auslandsferien wenn möglich über Apps wie Whatsapp oder Signal telefonieren. Solche Anrufe laufen nicht über das Telefonnetz, sondern über das Internet. Das ist deutlich günstiger.

E-SIM-Datentarife im Vergleich

Bnesim	
1 GB:	1.45
5 GB:	6.85
20 GB:	25.35
Manet Travel	
1 GB:	2.70 ¹
5 GB:	9.–
10 GB:	17.30
Nomad	
1 GB:	4.50 ¹
5 GB:	12.50
20 GB:	23.50

In Franken ¹ 7 Tage gültig

Au-pair-Stellen: D bei Problemen in Gas

Mehrere Organisationen und Firmen vermitteln Jugendlichen Sprachaufenthalte bei Gastfamilien. Fühlen sich Teilnehmer dort unwohl, sollten sie die Familie wechseln können. Doch nicht alle Verträge sehen diese Möglichkeit vor.

Die 15-jährige Adelina Wyss wollte in Lausanne ein Jahr lang als Au-pair bei einer Gastfamilie arbeiten und Französisch lernen. Doch schon am Schnuppertag fühlte sich die Jugendliche bei der vermittelten Familie unwohl. Für sie stand fest: Sie wollte wieder weg.

Vier Monate zuvor hatte sich die Jugendliche bei der Vermittlungsorganisation Didac für ein Au-pair-Jahr in der Romandie angemeldet. Sie plante, 12 Stunden pro Woche eine Sprachschule zu besuchen und 30 Stunden bei der Gastfamilie im Haushalt zu arbeiten. Didac verspricht im Vertrag, man versuche bei Unstimmigkeiten, einen Wechsel der Familie zu ermöglichen.

Nach Schnuppertag Vertrag gekündigt

Doch statt der Adresse einer Ersatzfamilie erhielt Adelina nach dem Schnuppertag die Kündigung ihres Au-pair-Vertrags. Die bezahlte Einschreibgebühr von 500 Franken wollte Didac nicht erstatten. Begründung: «unzumutbares Verhalten». Das sieht der Vertrag als Kündigungsgrund ausdrücklich vor. Laut der Vermittlungsorganisation

äusserte sich die Gastfamilie negativ über Adelines Verhalten am Schnuppertag. Die Jugendliche habe beispielsweise laut und oft am Handy telefoniert sowie einige Mal geflucht.

Nach einer Intervention des K-Tipp bei Didac erliess die Firma Adelina Wyss die geforderten 500 Franken. Die verantwortliche Mitarbeiterin räumte gegenüber dem K-Tipp ein, dass man vor der Kündigung zwar mit Adelines Mutter, aber nicht mit der Jugendlichen gesprochen habe. Normalerweise finde mit Betroffenen ein Gespräch statt.

Adelina wechselte inzwischen zur Organisation Pro Filia Schweiz und liess sich eine andere Au-pair-Stelle vermitteln. Sie absolvierte drei Schnuppertage bei einer neuen Gastfamilie in Estavayer-le-Lac FR. Sie sagt, sie habe sich dort sehr wohl gefühlt, und freut sich nun auf ihr Au-pair-Jahr, das im August beginnt.

Oliver Schneitter ist Geschäftsleiter des Dachverbandes Intermundo zur Förderung von Jugendaustausch. Er kennt das Problem: «Bei Sprachaufenthalten, die Schüler in einer Gastfamilie verbringen, kann es zu Schwierigkeiten kommen. Daher ist es

wichtig, dass Betroffene die Familie wechseln können.» Der Verband prüfe bei seinen Mitgliedern, ob es bei Problemen ein faires Beschwerdeverfahren für die Jugendlichen und die Gastfamilien gebe. Mitglieder von Intermundo sind Organisationen wie der Rotary Jugendaustausch, Youth for Understanding (YFU) oder Pro Filia.

Familie wechseln: Die Regeln der Vermittler

Ein Vergleich der Verträge verschiedener Au-pair-Stellen-Vermittler zeigt:

■ ESL, Boa Lingua und Pro Linguis garantieren bei Problemen einen kostenlosen Wechsel der Gastfamilie innert einiger Tage oder einer Woche.

■ Pro Filia garantiert einen Wechsel, verlangt dafür aber 100 Franken.

■ Didac und ESL gewährleisten einen Wechsel nur unter dem Vorbehalt, dass der Vertrag nicht wegen unzumutbaren Verhaltens des Jugendlichen gekündigt wird. ESL verpflichtet sich, diesen bei «störendem Verhalten» erst abzumachen und dann den Vertrag zu kündigen.

■ Education First (EF) erwähnt in seinen Bedingungen keine Möglichkeit zum Wechsel der Gastfamilie. Auf Nachfrage des K-Tipp heisst es, ein Wechsel sei «abhängig von den Umständen» ohne Zusatzkosten möglich. Romy Möll



Adelina Wyss: Fand doch noch eine geeignete Au-pair-Stelle.

Sprachaufenthalt: So vermeiden Sie Pro

■ Infos zur Vermittlerfirma beschaffen

Verlassen Sie sich nicht allein auf die Angaben eines Vermittlers. Internetforen liefern Erlebnisberichte und Infos zu Gastfamilien. Befragen Sie auch ehemalige Schüler.

■ Transparenz verlangen

Einige Sprachreiseveranstalter legen die Namen der Schulen, mit denen sie zusammenarbeiten, nicht

offen. Bestehen Sie trotzdem auf den Namen.

■ Offerte für den Vertrag einfordern

Verlangen Sie eine Offerte, in der Leistungen und Kosten genau ausgewiesen sind.

■ Auf Klassengrösse achten

Wählen Sie eine Schule mit Klassen von zehn bis zwölf Schülern. Zudem sollten Sie sich überlegen,

as gilt tfamilien



ANDRÉ MAURER



Leseraufruf

Haben Sie bei einem Sprach- oder einem Au-pair-Aufenthalt negative Erfahrungen gemacht?

Schreiben Sie dem

K-Tipp: per E-Mail an redaktion@ktipp.ch oder per Post an K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich

lle

bleme

wie viele Stunden Sie täglich für die Schule und für Aufgaben einsetzen möchten und ob Sie ein Diplom erwerben wollen.

■ Gastfamilie kontaktieren

Nehmen Sie so früh wie möglich Kontakt zur Gastfamilie auf. Die meisten Organisationen versprechen Kunden Informationen zur Familie bis spätestens eine Woche vor der Reise. Bei Familien, die im

gleichen Land wohnen, bieten sich fürs Kennenlernen Schnuppertage an. Bei Familien im Ausland hilft ein Telefon- oder Videogespräch.

■ **Sich nach Ansprechperson vor Ort erkundigen**
Sprachschulen haben stets jemanden vor Ort, den man kontaktieren kann. Zudem bieten viele Vermittler rund um die Uhr ein Notfalltelefon für Jugendliche in deren Mutter-

sprache an. Bei einigen Vermittlern haben Kunden zudem eine Ansprechperson im Heimatland.

■ Bei Problemen sofort aktiv werden

Reklamieren Sie sofort schriftlich mit Belegen, falls die Leistung nicht dem Vertrag entspricht. Sprechen Sie auch mit der Gastfamilie und der Vermittlerfirma. Halten Sie etwaige schlechte Erfahrungen schriftlich fest.



K-TIPP RECHTSSCHUTZ

Gebäudewasserversicherung will nicht zahlen

Hans Huber (Name geändert) kaufte zusammen mit seiner Ehefrau vor zwei Jahren ein 7-Zimmer-Haus in einer Zürcher Gemeinde. Vergangenen Dezember stellte der 67-jährige Unternehmer fest, dass es im Keller von der Decke tropfte. Eine von Huber beauftragte Sanitärfirma untersuchte das Erdgeschoss und stellte fest, dass Regenwasser bei der Balkontür im Erdgeschoss eingedrungen und unter den Parkettboden auf den Betonboden geflossen war.

In der Folge mussten Handwerker in das Eichenparkett, den Betonboden und die Isolationsdecke Löcher bohren, um das Erdgeschoss während zweier Wochen komplett auszutrocknen. Dadurch entstanden Kosten von rund 15 000 Franken.

Hans Huber meldete den Schaden noch im Dezember seiner Gebäudewasserversicherung. Doch die Versicherung lehnte im März die Übernahme der Kosten ab – mit der Begründung, der Schaden sei angesichts der konkreten Ursache gemäss den allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht gedeckt.

Damit war Hans Huber nicht einverstanden. Er schaltete die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp ein. Ein Jurist forderte die Versicherung mit eingeschriebenem Brief auf, die Kosten zu übernehmen oder die Deckungsablehnung genauer zu begründen. Anfang Mai erklärte sich die Versicherung bereit, die Schadenskosten zu übernehmen. Sie traf mit Hans Huber eine Entschädigungsvereinbarung und überwies die rund 15 000 Franken auf sein Konto. Er ist erleichtert: «Ohne die Unterstützung der Rechtsschutzversicherung hätte ich kein Geld erhalten.»

(mk)

Ein Fall für K-Tipp Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung des K-Tipp steht Betroffenen in juristischen Streitfällen bei und übernimmt gegebenenfalls die Anwalts- und Prozesskosten.

«Ich schätze den K-Tipp sehr.
Er zählt zu den ganz wenigen
Publikationen, die einen Sachverhalt
transparent erklären.»

Christoph Rothenberger,
Winterthur ZH

Ankreuzen, abonnieren, profitieren.



Ich abonniere den K-Tipp:

☐ für 1 Jahr, Fr. 47.50 ☐ für 2 Jahre, Fr. 90.–

Preise inkl. Versand (Inland) und MwSt.

Meine Adresse

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Die Bestellung ist ein Geschenk für

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Talon senden an: K-Tipp-Aboservice, Postfach, 8024 Zürich. Tel. 044 253 90 90, abo@ktipp.ch

«Länger arbeiten ist eine Zumutung»

K-Tipp 11/2024: Wirtschaftsbesse fordern höheres Rentenalter, beschäftigen aber kaum über 65-Jährige

Wirtschaftsvertreter wollen laut dem K-Tipp eine Erhöhung des Rentenalters. Die Forderung ist für Leute, die körperlich schwer arbeiten müssen, ein absoluter Hohn und eine Unverschämtheit. Ich ging mit 62 Jahren in die Frühpensionierung, da ich als Chauffeuse für Bäckereien unglaublich viel Stress ausgesetzt war. Ich musste zirka sechs Stunden täglich 400 Kilo Brot ausliefern, immer unter Zeitdruck. Ich hätte weder gern weitergearbeitet, noch wäre ich körperlich und nervlich dazu in der Lage gewesen. Für viele selbständige Anwältinnen, Künstler oder Politiker ist es durchaus möglich, länger zu arbeiten. Für Leute, die mit Arbeit ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen, ist dies hingegen eine Zumutung.

Rita König, Basel

Ich bin seit zwei Jahren Pensionär, arbeite aber bei einem Getränkeliieferanten



Arbeitswelt: «Bereits 50-Jährige haben Mühe, einen neuen Job zu finden»

noch als Ferienablösung. Ein weiterer Pensionierter ist dort als Chauffeur tätig. Er sagt, für junge Erwachsene sei diese Arbeit zu streng. In den vergangenen zwei Jahren haben fünf Jüngere nach drei Monaten die Arbeit wieder aufgegeben. Für mich jedoch passt es.

Fritz Lenherr, Weinfelden TG

Bis zu meiner Pensionierung war ich 17 Jahre lang bei der Wasserversorgung Männedorf ZH tätig. Zuvor hatte ich viele Berufe, etwa

als Fernfahrer und Ingenieur. Ich habe gern und viel gearbeitet und tue das heute noch. Ich unterhalte in Teilzeit die öffentliche Beleuchtung und die Holzbearbeitungsmaschinen. Ich finde das Rentenalter 65 in Ordnung. Das sollte bleiben. Es sollte jedoch möglich sein, nach der Pension weiterzuarbeiten. Unternehmen müssen umdenken und qualifizierte, erfahrene Mitarbeiter weiter beschäftigen, auch in anderer Position. Das würde die Sozialwerke stärken.

Ich zahle mit meiner Arbeit weiterhin AHV-Beiträge.

Alfred Hess, Marthalen ZH

Ich bin 87-jährig und ärgere mich über Herren wie den Arbeitgeberpräsidenten Severin Moser, der ein höheres Rentenalter fordert. Ich hatte einen verantwortungsvollen Job in einem grossen Sportzentrum. Ich arbeitete im Büro und machte auch die Lohnabrechnungen. In allen Zentren wurde älteren Mitarbeiterinnen gekündigt – auch mir. Ich war damals

58-jährig. Es war schwierig, einen neuen Job zu bekommen.

E. R., Z.

Ich ging mit 65 in die Pension und finde es mühsig, über ein höheres Rentenalter zu sprechen. Heute haben schon 50-Jährige grosse Mühe, einen neuen Job zu finden. Sollte die Anstellung von Senioren doch funktionieren, würden diese den Jungen die Arbeit streitig machen. Darum ist eine Erhöhung des Rentenalters keine gute Idee.

Daniel Künzli, Reinach BL

Mein Austritt aus dem Berufsleben fand am 30. April dieses Jahres im Alter 70 statt. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Arbeitswelt leider negativ verändert. Heute müssen die Unternehmen nach guten Berufsleuten suchen. Interessant ist, dass familiengeführte Unternehmen weniger Probleme haben. Entscheide von Politik und Wirtschaft, die in die Arbeitswelt einfließen, erwiesen sich als Bumerang. Statt die Fehlentscheide zu korrigieren, wird weitergewurstelt.

Frederico Schöchlin, Luzern

«Dank K-Tipp misstrauisch»

K-Tipp 11/2024: Unbekannte ergaunern Geld über Facebook

Der K-Tipp berichtete über Betrüger auf Facebook, die sich via Direktnachricht als Freunde ausgeben. Genau das ist mir kürzlich passiert. Ich erhielt von einem angeblichen Kollegen eine

Bitte um Hilfe, auf Berndeutsch. Er brauche meine Handynummer. Ich habe dann eine kritische Nachfrage gestellt. Da bekam

ich eine Antwort in fehlerhaftem Hochdeutsch. Für mich stand damit fest, dass es sich nicht um einen Bekannten handelte. Ich bin

in dieser Hinsicht misstrauisch, auch dank dem K-Tipp.

S. K., H.

«Verpackung sparen mit Konzentrat»

K-Tipp 11/2024: Nachfüllen nur noch im Beutel

In der Migros kann man laut K-Tipp Spülmittel nicht mehr nachfüllen. Doch es gibt eine weitere Möglich-

keit, Verpackungsmaterial zu sparen: Die Migros verkauft das Spülmittel Handy auch als Konzentrat in der Halbliterflasche. Davon braucht man zwei Milliliter auf fünf Liter. Ich gebe das Mittel jeweils in eine alte Einliterflasche und verdünne es mit einem halben Liter Wasser.

Peter Horisberger, Weinfelden TG

ADRESSÄNDERUNGEN

Adressänderungen bitte melden! Die Post leitet den Verlagen die neuen Adressen von Abonnenten nicht mehr weiter. Darum gilt beim Zügeln: Melden Sie die neue Adresse dem K-Tipp per E-Mail abo@ktipp.ch oder per **Tel. 044 253 90 90**. So erhalten Sie den K-Tipp ohne Unterbruch.

Weiter auf Seite 36

«Kleinkinder sollten nicht fernsehen»

K-Tipp 10/2024: Mit dem richtigen TV-Abo Hunderte von Franken sparen

Das Bild auf der Frontseite des K-Tipp zum TV-Abo-Vergleich zeigte ein Kleinkind samt Plüschbär vor einem eingeschalteten TV-Gerat. Als Fachstelle für Erziehungsberatung finden wir diese Bildwahl bedauerlich. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse führen zur Empfehlung: «0 bis 3 – bildschirmfrei!» Babys und Kleinkinder sollten überhaupt keine Zeit vor Bildschirmmedien wie Handys, Tablets, Spielkonsolen und TV-Geräten verbringen.

Monika Künzler, Soziale Dienste
Werdenberg, Buchs SG

«Mückenspray auf Handfläche geben»

K-Tipp 11/2024: Mückensprays im Test

Fast alle Mückensprays im Test enthielten Stoffe, die der Gesundheit schaden können. Das zeigt, dass man Mückenspray nicht einatmen sollte. Es empfiehlt sich, den Spray mit gestreckten Armen sparsam auf die Handinnenfläche zu geben und dann auf Nacken, Schulter und weitere zu schützende Körperteile aufzutragen. So ist man perfekt geschützt und hat die chemischen Wirkstoffe erst noch sparsam eingesetzt. Besonders zu empfehlen ist diese Art der Anwendung für Kinder.

Christoph Buchser, Utzenstorf BE



BETTY ISTOCK

Mückenspray:

«Vor dem Auftragen auf die Innenfläche der Hand geben»

Bei Reisen ins Ausland ist es am besten, wenn man einen Mückenspray am Ferienort kauft, wenn möglich in einer Drogerie oder einer Apotheke. Dort kann

man nachfragen, welches Mittel vor Ort zuverlässig wirkt. Hinzu kommt, dass solche Sprays im Ausland meist günstiger sind als in der Schweiz. Ich habe die

Erfahrung gemacht, dass in der Schweiz gekaufte Mittel in Afrika, im Fernen Osten und in Südeuropa kaum Wirkung zeigten.

Urs Steinegger, Hilterfingen BE

Kleine Investition, grosser Nutzen.

RATGEBER

Das Smartphone clever nutzen

K-TIPP RATGEBER

Von der Wahl des Geräts über die besten Apps und Tarife bis zum Schutz der Privatsphäre



Erben und Vererben

SALDO RATGEBER

Vom Testament bis zur Erbteilung: Das Wichtigste über Erbvorbezüge, Ehe- und Erbverträge, Willensvollstreckung und Pflichtteile



Pensionierung richtig planen

K-TIPP RATGEBER

Der ideale Zeitpunkt, die persönliche Lebensplanung, das realistische Budget: So bereiten Sie die Pensionierung vor. Mit vielen Tipps für die dritte Lebensphase



Das Smartphone clever nutzen

4. Auflage, 128 Seiten, Fr. 27.–
(Nichtabonnenten Fr. 32.–)

Erben und Vererben

13. Auflage, 151 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

Pensionierung richtig planen

9. Auflage, 176 Seiten, Fr. 29.–
(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie die Ratgeber auf Seite 28 oder über Tel. 044 253 90 70, ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch

«Anmassend und arrogant»

K-Tipp 7/2024: Haushalte müssen für Gas über-rissene Preise bezahlen

Der K-Tipp empfahl, von den Gaslieferanten Anga-ben zu ihren Einkaufsprei-sen zu verlangen. Gesagt, getan – und zwar bei mei-nem Versorger, der Eniva in Aarau. Doch der Kunden-dienst der Firma beantwor-tete meine E-Mail-Anfra-gen nicht. Ich finde das anmassend und arrogant. Dass es wohl nicht der Ge-schäftspraxis entspricht, solche Einkaufspreise zu veröffentlichen, kann ich ja noch nachvollziehen. Aber ich hätte mindestens er-wartet, dass die Eniva eine begründete Antwort liefert.

Dabei handelte es sich um eine Aktiengesellschaft mit der Stadt Aarau als Haupt-aktionärin.
Ulrich Müller, Oberentfelden AG

«Bewertungen von SIQT sind nicht echt»

K-Tipp 9/2024: Bei diesem angeblichen Gütesiegel ist Vorsicht geboten

Der K-Tipp schrieb, dass man sich vom Label Q der Firma SIQT nicht täuschen lassen solle. Ich kann dem nur zustimmen. Wir von der Möbel Schubiger AG wer-den jedes Jahr von SIQT kontaktiert. Man teilt uns jeweils mit, dass wir in ir-gendeiner Kategorie den 1. Platz erreicht hätten und somit das Logo kaufen

könnten. Doch wir gewin-nen häufig in Kategorien, die bei uns im Laden gar nicht verfügbar sind. Und es werden Marken genannt, die wir kaum verkaufen. So wurden wir zum Beispiel mit «Young Living» – eine Marke von Möbel Schubi-ger – als Preis-Leistungs-Sieger geehrt. Allerdings führen wir in dieser Linie lediglich zwei Betten und sechs Nachttische und ha-ben insgesamt nur 13 Stück davon verkauft. Wir können mit dieser Marke also bei einer Umfrage unmöglich als Testsieger hervorgehen. Ich bin überzeugt, dass SIQT nicht einen einzigen Kunden befragt hat, son-dern sich einfach Schwei-zer Unternehmen aussucht, die in irgendwelchen Kate-gorien gewinnen könnten,

um damit Geld zu verdie-nen. Die Bewertungen sind nicht echt.

Dirk Kugelstadt,
Möbel Schubiger AG, Zürich

«Verbot kommt viel zu spät»

K-Tipp 10/2024: Alternativen zu verbotenen Pflanzen

Der K-Tipp informierte über Alternativen zu invasiven Pflanzen wie die Chinesi-sche Hanfpalme, die bald verboten ist. Doch was soll ein Verbot bewirken? Die meisten invasiven Pflanzen kann man bei jedem Gärt-ner kaufen. Der Internet-händler Baldur betont gar, dass seine Palmen winter-hart seien. Italien und auch das Tessin geben Millionen

aus, um die Palme zu elimi-nieren. Das ist viel zu spät, wie das Beispiel des Japa-nischen Springkrauts zeigt. Es wächst kilometerweit entlang vieler Autobahnen.
Peter Froesch, Arbedo TI

KONTAKT

Ihre Meinung interessiert uns

Für Anmerkungen, Ergänzungen, Kritik oder Lob – hier die Adresse: **K-Tipp, Leserbriefe, Postfach, 8024 Zürich, E-Mail: redaktion@ktipp.ch**

Bitte geben Sie auch in E-Mails Ihre vollständige Adresse und Ihre Telefonnummer an. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu redigieren und zu kürzen.

ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop' (To order with the coupon on page 28, via Tel. 044 253 90 70, by email to ratgeber@ktipp.ch or on the internet via www.ktipp.ch → Shop)."/>

Gut vorbereitet für den Ernstfall.

Mit dem Vorsorgepaket des K-Tipp regeln Sie alles Notwendige für den Fall, dass Sie einmal urteilsunfähig sind und nicht mehr selbst entscheiden können. Das Set enthält:

- ein Formular «Anordnungen für den Todesfall» zum Ausfüllen
- eine Patientenverfügung, in der Sie Ihre Anordnungen über medizinische Behandlungen treffen können
- einen Vorsorgeauftrag, mit dem Sie jene Vertrauten bestimmen, die Sie im Notfall in finanziellen und persönlichen Belangen vertreten sollen
- eine Vorlage für ein korrektes, handgeschriebenes Testament
- dazu eine achtseitige Anleitung zu diesen Themen

Preis: Fr. 15.– inklusive MwSt. und Versand

Zu bestellen mit dem Talon auf Seite 28, über Tel. 044 253 90 70, per E-Mail an ratgeber@ktipp.ch oder im Internet über www.ktipp.ch → Shop

4325 Franken Zoll für einen Koffer voller Kleider

Ein Schweizer sollte bei seiner Ankunft in Spanien mehrere Tausend Franken bezahlen, um seinen mit eigenen Kleidern gefüllten Koffer zu erhalten. Doch Feriengepäck muss man nicht verzollen.

Gleich zu Beginn der Spanienreise musste Markus Gumpfer aus Zürich erst einmal neue Kleider kaufen. Seinen Koffer hatte der K-Tipp-Leser zehn Tage zuvor per Expresspost schicken lassen. Auf seiner Bahnreise nach Madrid wollte er nur leichtes Gepäck dabeihaben.

Sein Koffer kam per Post rechtzeitig in Spanien an. Doch Gumpfer hätte mehrere Tausend Franken Zoll bezahlen sollen, um ihn zu erhalten.

Fehler beim Ausfüllen des Zollformulars

Grund war ein Fehler bei der Postfiliale am Flughafen Zürich. Eine Angestellte hatte das für den Versand nach Spanien nötige Zoll-

formular falsch ausgefüllt. Gumpfer schätzte den Wert der rund 30 Kleidungsstücke am Postschalter auf insgesamt 500 Franken. Die Post machte daraus 30 Kleidungsstücke zu je 500 Franken. Sie schickte somit gemäss Zollzettel Wäsche im Wert von 15 000 Franken nach Madrid. Verantwortlich für den Transport war Fedex Express Swiss Post GmbH. Die Firma gehört der Schweizerischen Post und dem US-Unternehmen Fedex.

Fedex Spanien verlangte aufgrund des deklarierten Warenwerts einen Importzoll von umgerechnet 4325 Franken. Der Koffer werde erst nach Bezahlung dieses Betrags herausgegeben, erfuhr Gumpfer. Er teilte Fedex mit, dass es sich um ei-

Reisegepäck:
Muss nicht verzollt werden



nen Fehler handle, und bot an, am Flughafen Madrid vorbeizukommen und den Koffer zu öffnen, damit die Zöllner den Wert der Kleider einschätzen könnten. Fedex bestand jedoch darauf, dass die Schweizerische Post eine Korrektur veranlasse. Der spanische Zoll brauche für die Prüfung mehrere Monate.

Post reagierte nicht auf Hilferufe

Gumpfer meldete sich mehrmals bei der Post. Eine Antwort erhielt er nie. Schliesslich bat er Fedex, den Koffer in die Schweiz zu retournieren. Fedex sicherte ihm eine kostenlose Rücksendung und eine Erstattung der Frachtkosten von Fr. 395.20 zu. Anfang Juni erhielt er seinen Koffer und das Geld.

Die Post und Fedex entschuldigen sich auf Nachfrage des K-Tipp für die fehlerhafte Zolldeklaration und die Umtriebe. Die Post sagt, sobald eine Expressendung verschickt sei, würden Kundenanfragen zur Bearbeitung an Fedex weitergeleitet. Fedex teilt zudem mit, man kontaktiere den Kunden wegen einer Beteiligung an den Kosten für den notfallmässigen Kleiderkauf in Spanien.

Roger Müller

Persönliches Reisegepäck über die Grenze schicken – das gilt es zu beachten

Beim Grenzübertritt muss man persönliche Effekten nicht verzollen. Das gilt bei der Ausreise, wenn man das Gepäck bei sich hat oder in Verbindung mit einer Flug- oder Zugreise aufgibt.

Die Post bestätigt: «Wird der Inhalt von den Zollbehörden als persönliche Effekten einge-

stuft, fallen in der Regel keine Abgaben an.» Das stehe aber im Ermessen des Zolls im Zielland. Die Post empfiehlt, den Inhalt auf der Zolldeklaration als «Persönliche Effekten des üblichen persönlichen Gebrauchs» zu kennzeichnen. Je nach Zielland auf Englisch: «Personal

effects for normal personal use». Zusätzlich bietet die Post eine «Zollerklärung für Reisegepäck» an, die man ausdrucken und beim Versand beilegen kann. Zu finden ist das Formular unter Ktipp.ch/zollerklaerung.

Klar ist die Lage, wenn man Gepäck in die

Schweiz schickt: Für die Einfuhr von persönlichen Gegenständen, die man nicht unmittelbar vorher im Ausland gekauft hat, sind keine Abgaben fällig. Die Sendung muss auf der Zolldeklaration unter der Rubrik «Sonstiges» als «Persönliche Effekten» gekennzeichnet sein.

Wieso darf die Post trotz
Postgeheimnis Geschäfte
mit Kundendaten machen?

Das ist echt
ein Postgeheimnis.



Cartoonist NEL über den Verkauf von Kundendaten durch die Post

**Der K-Tipp wünscht Ihnen schöne
Sommerferien. Die nächste Ausgabe
erscheint am 21. August.**

Impressum

Abos und Adressänderungen:

K-Tipp, Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 90 90, Fax 044 253 90 91
Mail: abo@ktipp.ch

Verlag und Redaktion:

Kreuzplatz 5, 8032 Zürich
Tel. 044 266 17 17, Fax 044 266 17 00
Mail: redaktion@ktipp.ch, www.ktipp.ch

Fragen zum Datenschutz:

siehe www.ktipp.ch/ueber-uns/datenschutz oder
Mail an datenschutz@konsumenteninfo.ch

REDAKTION

Publizistische Leitung:
René Schuhmacher (res.)

Redaktionsleitung:

Marc Meschenmoser (mm),
Roger Müller (rm)

Textchefin:

Britta Krauss (kra)

Recherche:

Marc Meschenmoser (mm, Leitung),
Eric Breiting (eb), Daniel Büttler (db),
Jocelyn Daloz (jod), Markus Fehlmann (mfe),
Pasquale Ferrara (pf), Mirjam Fonti (mif),
Christian Gurtner (gu), Petar Marjanović (pit),
Daniel Mennig (dm), Romy Möll (rom),
Stefanie Pauli (sp), Anja Schelbert (anj),
Gery Schwager (gs)

Tests:

Andreas Schildknecht (ask, Leitung),
Jonas Arnold (ja), Lukas Bertschi (bel),
Sabine Rindlisbacher (sr), Julia Wyss (jw)

Recht:

Karl Kümin (kk, Leitung), Franziska
Lätzsch Bauer (fzb, Leitung Rechtsberatung), Milad
Al-Rafu (ma), Gjon David (gd), Bruno Gisler (bg),
Tanja Graf (tg), Stephan Heiniger (sh), Michael
Krampf (mk), Eleni Moser (emo), Tinka Lazarevic
(tl), Cecilia Ommerborn (co), Stefan Roder (ro),
Benjamin Rothschild (bro), Gian Andrea Schmid
(ga), Corina Schuppli (cs), Anne Scivilla (as)

IT, Multimedia:

Marc Mair-Noack (mmn),
Thomas Schwendener (tos)

Internet:

Philipp Lüttscher, Dominik Müller

Produktion:

Remo Leupin (Leitung),
Dave Köhler (Art Director), Miro Beck, Yvonne
Bettschen, Gülbün Can, Stefan Christen,
Philipp Jordan, Silvio Löttscher, Monika Reize,
Dominique Schütz, Adrian Ulrich

VERLAG

Administration: Dominik Bruderer (Leitung
Verlag), Yvonne Keller (Leitung Finanzen),
Angelika Denzler, Raquel Eira, Sandra Tandler

Leserservice: Jörg Heidmann (Leitung), Regula
Difonzo, Afra Günther, Nicole Imbriano, Sabine
Rashad, Christine Wieland, Pia Wolfensperger

Inserate:

Senada Fetov-Bilalovic,
Claudio von Känel, Werner Zapater
Adresse: Ki Media GmbH
Postfach, 8024 Zürich
Tel. 044 253 83 53, Fax 044 253 83 54
www.kimedia.ch, inserate@kimedia.ch

DRUCK

Swissprinters AG, 4800 Zofingen

Abo-Preise:

Erscheinungsweise: 20-mal jährlich
1 Jahr Fr. 47.50, 2 Jahre Fr. 90.-

Herausgeberin

Konsumenteninfo AG, Zürich
Massgebliche Beteiligung i. S.
von Art. 322 StGB: Editions Plus GmbH,
K-Tipp Rechtsschutz AG

744 000 Leser (Mach Basic 2024/1)

Verkaufte Auflage: 209 050 Ex.
(notariell beglaubigt, 9/2023)

Der K-Tipp wird in einer umweltverträglichen
Polyethylenfolie verschickt. Diese schneidet im
Ökovergleich besser ab als Recyclingpapier-
hüllen und schützt die Zeitschrift auf dem
Postweg besser vor einer Beschädigung.

gedruckt in der
schweiz



Warum Göteborg und nicht Stockholm?



Europa abseits der Trampelpfade

1. Auflage, 184 Seiten, Fr. 29.–

(Nichtabonnenten Fr. 34.–)

Sie haben die Fragen. Wir die Antworten.

Bestellen Sie den Ratgeber auf Seite 28 oder über Tel. 044 253 90 70,
ratgeber@ktipp.ch oder www.ktipp.ch